



PROZESSE DER AUFARBEITUNG

Ein erstes Fazit zum Ende des NSU-Verfahrens



PROZESSE DER AUFARBEITUNG

EIN ERSTES FAZIT ZUM ENDE DES NSU-VERFAHRENS

Enver Şimşek 09.09.2000 (gest. 11.09.2000) *Nürnberg*

Abdurrahim Özüdoğru 13.06.2001 *Nürnberg*

Süleyman Taşköprü 27.06.2001 *Hamburg*

Habil Kılıç 29.08.2001 *München*

Mehmet Turgut 25.02.2004 *Rostock*

İsmail Yaşar 09.06.2005 *Nürnberg*

Theodoros Boulgarides 15.06.2005 *München*

Mehmet Kubaşık 04.04.2006 *Dortmund*

Halit Yozgat 06.04.2006 *Kassel*

Michèle Kiesewetter 25.04.2007 *Heilbronn*

Nebenklageanwalt Sebastian Scharmer:

»Meine Mandantin Gamze Kubaşık hätte viele Fragen an Ralf Wohlleben, ist aber überzeugt, dass sie nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden würden. Sie empfindet seine Darstellung der rechten Szene als eine Art Friedensbewegung als Zumutung. Sie weiß, dass er das Recht hat zu lügen, aber er hat keinen Anspruch darauf, dass sie ihm glaubt.«

Zitiert nach: Der NSU-Prozess. Das Protokoll des vierten Jahres,
in: Süddeutsche Zeitung Magazin, 05.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

4 EINLEITUNG
**andere zustände ermöglichen*

8 WER KANN WEN (NICHT) SEHEN?
Architektonische Analyse des Gerichtssaals
**aze nach einer Idee der Forschungsgruppe Recht Raum NSU*

11 ZENTRALE FRAGEN BLEIBEN OFFEN
Beobachtungen aus fünf Jahren staatlicher
Aufklärung zum NSU-Komplex
Juliane Lang

16 »WEIL NICHT SEIN KANN, WAS NICHT SEIN DARF.«
Der Umgang der Bundesanwaltschaft mit Überlebenden
und Angehörigen im NSU-Prozess
Forschungsgruppe Recht Raum NSU

20 »DIESES GERICHT WAR ÜBERHAUPT NICHT IN DER LAGE,
ANGEMESSEN MIT DEN BETROFFENEN DIESER STRAFTATEN UMZUGEHEN.«
Interview mit Nebenklageanwalt Alexander Hoffmann
**andere zustände ermöglichen*

26 »KEUPSTRASSE IST ÜBERALL.«
Redebeiträge am Tag X, 20.01.2015 in München
Initiative »Keupstraße ist überall«

29 SCHULDIG IM SINNE DER ANKLAGE?
Angebote der Schuldabwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe
Charlie Kaufhold

34 ZU GROSSE ERWARTUNG ODER MAXIMALE AUFKLÄRUNG?
Darstellung der Nebenkläger*innen in den Medien zu Beginn des NSU-Prozesses
Ina Maria Fischer

38 RECHTSSTAATLICHE GRENZEN
Zu den parlamentarischen Untersuchungen im NSU-Komplex
Maximilian Pichl

41 ALLES WIE BISHER, NUR ANDERS?
Der Umgang mit Verdachtsfällen rassistisch motivierter
Gewalt am Beispiel des Mordes an Burak Bektaş
Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş

44 WIR KLAGEN AN
Das Tribunal »NSU-Komplex auflösen« beginnt
Massimo Perinelli – Tribunal »NSU-Komplex auflösen«

IMPRESSUM

Herausgeberin:
**andere zustände ermöglichen*
aze.blogspot.eu
aze@riseup.net

Auflage: 5.000

Berlin 2017, Seitenhieb Verlag

Layout: ronator
Illustrationen: Patu (S. 15, 22, 46), Moni (S. 16, 34)
Fotos: Friedrich Burschel

Diese Broschüre ist auf Türkisch unter dem Titel
Yüzleşme Süreçleri - NSU Davası Sürecine Dair İlk Değerlendirme
und der ISBN 978-3-86747-077-3 erhältlich.


Diese Broschüre kann beim Buchhandel oder bei aze@riseup.net be-
stellt werden und steht unter aze.blogspot.eu zum Download bereit.



Sie ist lizenziert unter einer Creative Commons
Lizenz (4.0: Namensnennung – Nicht kommerziell
– Weitergabe unter gleichen Bedingungen).

ISBN 978-3-86747-076-6

Preis: 2 Euro

Unterstützt von: 

Eigentumsvorbehalt:

Diese Broschüre ist so lange Eigentum der*des Absender*in bis sie der*dem
Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persön-
liche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Broschüre der*dem
Adressant*in nicht persönlich ausgehändigt, ist sie der*dem Absender*in
unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die
Broschüre nur teilweise ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile
zurückzusenden.



Die Scheurlstraße in Nürnberg: Hier explodierte am 23.06.1999 in einer Bar eine präparierte Taschenlampe. Dieser Anschlag wurde erst im NSU-Prozess bekannt.

EINLEITUNG

In den Jahren 2000 bis 2007 starben Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Sie wurden vom sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) ermordet. Neben diesen (mindestens) zehn Morden verletzte dieses faschistische Netzwerk außerdem mindestens 24 Menschen bei Bombenanschlägen und verübte mehrere Raubüberfälle.

Obwohl die Angehörigen der Ermordeten und die Opfer der Bombenanschläge schnell Nazis als Täter*innen und Rassismus als Motiv vermuteten, ermittelte die Polizei bis zuletzt gegen die Opfer und Angehörigen. Die Medien basierten ihre Berichte hauptsächlich auf Polizeiquellen und reproduzierten damit die rassistischen Annahmen der Ermittler*innen. In der breiten Öffentlichkeit als auch in der linken Szene blieb dieser Rassismus unwidersprochen. Auch die in Kassel und Dortmund von Angehörigen organisierten De-

monstrationen wurden von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Erst am 04.11.2011 wurde der Nationalsozialistische Untergrund öffentlich und somit auch die rassistischen und neonazistischen Motive der Morde und Anschläge.

Seit Mai 2013 läuft vor dem Oberlandesgericht in München der Prozess gegen Beate Zschäpe, das verbleibende Mitglied der Kerngruppe, und vier Unterstützer. Nach den von systematischem Rassismus durchzogenen polizeilichen Ermittlungen hatten Hinterbliebene der Opfer als auch einige Opfer der Bombenanschläge die Hoffnung geäußert, dass es in diesem Mammutprozess tatsächlich zu einer lückenlosen Aufklärung kommen würde. Denn dieses Versprechen wurde bei der zentralen Gedenkfeier im Februar 2012 gegeben. Kritische Stimmen aber hatten von Beginn an Zweifel daran angemeldet, dass eine Anklage von fünf Personen auch nur ansatzweise ausreiche, um den Gesamtkomplex des NSU vor Gericht zu untersuchen.

In fast 400 Verhandlungstagen ist deutlich geworden, dass der Prozess das Netzwerk des NSU nicht nur unzureichend beleuchtet hat, sondern von staatlicher Seite auf der unhaltbaren These eines Trios beharrt wurde. Parallel gab es weiterhin keine selbstkritische Reflexion bei den Behörden; der Verfassungsschutz behinderte vielmehr aktiv eine Aufklärung. Bei den staatlichen Stellen, die die Mordserie nicht nur nicht verhindert, sondern indirekt finanziert oder anderweitig unterstützt haben, hat es bislang keine wirksame personelle Konsequenz gegeben. Die Thematisierung von Rassismus in Institutionen und der Gesamtgesellschaft erfolgte im Prozess nur von Seiten der Nebenkläger*innen, und wurde von Gericht und Bundesanwaltschaft meist zu unterbinden versucht.

Vage Prognosen rechnen mit einem Ende des Prozesses im ersten Halbjahr 2017. Die Beweisaufnahme scheint demnächst abgeschlossen zu sein. Insofern möchten wir mit dieser Broschüre versuchen, ein erstes Fazit zu ziehen und danken allen Mitwirkenden für die folgenden Beiträge in dieser Broschüre:

Nach einer Vorlage der *Forschungsgruppe Recht Raum NSU* hat **andere zustände ermöglichen* dargestellt, welche Akteur*innen im Gerichtssaal wen sehen können. Dies verdeutlicht die unterschiedlichen Machtpositionen im Verfahren.

Juliane Lang beschreibt, wie das dreiste Blockadeverhalten des Verfassungsschutzes sowie die nur auf die Verurteilung der Angeklagten ausgerichtete Prozessführung zentrale Fragen unbeantwortet lässt.

Die *Forschungsgruppe Recht Raum NSU* legt in ihrem Text den Fokus auf die Bundesanwaltschaft, die mit ihrer Anklageschrift das Bild vom »isolierten Trio« zu zementieren versuchte.

In einem Interview berichtet *Rechtsanwalt Alexander Hoffmann* von den Erfolgen der Nebenklage, den Grenzen der Aufklärung im Prozess und zieht ein Fazit aus anwaltlicher Sicht.

Die Redebeiträge zum »Tag X« der *Initiative »Keupstraße ist überall«* stellen den Werdegang der Initiative dar, die sich nach dem Öffentlichwerden des NSU gründete. Die Reden wurden am 20.01.2015 vor dem OLG München gehalten, als erstmals der Anschlag in der Keupstraße im Prozess thematisiert wurde.

Charlie Kaufhold berichtet in ihrem Beitrag, wie die Hauptangeklagte Beate Zschäpe medial entweder bagatellisierend oder dämonisierend dargestellt wird und welche Rückschlüsse daraus auf die *weiße* Mehrheitsgesellschaft gezogen werden können.

Ina Maria Fischer untersucht die Beschreibung der Nebenkläger*innen in der medialen Berichterstattung zu Beginn des Verfahrens.

Dass die Aufarbeitung des NSU-Komplexes sich nicht auf den Saal A101 im OLG München beschränkt, zeigt *Maximilian Pichl* in seinem Artikel über die Untersuchungsausschüsse zum NSU.

Der Beitrag der *Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş* zeigt am Beispiel des Mordes an Burak Bektaş am 05.04.2012 in Berlin, dass rassistische Gewalt und die nachfolgenden rassistischen Ermittlungen nicht auf den NSU beschränkt sind und Kontinuität haben.

Massimo Perinelli vom Tribunal »NSU-Komplex auflösen« schildert die Kämpfe der Betroffenen gegen Rassismus und für eine Gesellschaft der Vielen. Außerdem erläutert er, welche Ziele das migrantisch organisierte Tribunal verfolgt, das im Mai 2017 in Köln stattfindet.

Marco Schott, 01.12.2015

Wenig überraschend interessieren sich die Angeklagten kaum für das Gesagte. Meist sitzen sie teilnahmslos vor ihren Laptops oder Tablets und warten auf das Verstreichen der Zeit. Bei meinen Besuchen habe ich immer versucht, auch die anderen Angeklagten neben Beate Zschäpe genauer zu beobachten. Die einzigen Regungen kamen dabei von Ralf Wohlleben, der sich sichtlich freute, als er die Kameraden aus Thüringen sah, die ihn offensichtlich besuchten, und Holger Gerlach, der nervös hin und her rutschte, als ein Beweisantrag der Nebenklage zu seinen Telefonverbindungen bis zum 04.11.2011 eingereicht wurde.

In den Pausen, in denen es möglich ist, das Gebäude zu verlassen, kann man draußen zusammen mit André Eminger, der (wie Gerlach und Schultze) nicht in Untersuchungshaft sitzt, vor dem Eingang des Strafjustizzentrums Kaffee trinkend und rauchend auf die Fortsetzung der Verhandlung warten. Welche Gedanken einem durch den Kopf gehen, während man neben einem gewaltbereiten Neonazi vor einem tristen Betonbau mitten in München auf die Fortsetzung eines Mammut-Prozesses wartet, muss, glaube ich, nicht weiter erläutert werden.

Über die Broschüre verteilt finden sich in grauen Kästen Erfahrungsberichte von Menschen, die als Zuschauer*innen den Prozess in München besucht haben.

Patu und *Moni* haben zur Veranschaulichung verschiedene Aspekte des NSU-Komplexes in Zeichnungen und Comics festgehalten.

Wir gendern in dieser Broschüre mit * um die Vielfalt der gelebten Geschlechter zu verdeutlichen. Bei Nazis gendern wir mit dem Binnen-I, da diese nur vom weiblichen und männlichen Geschlecht ausgehen. Wurde gar nicht gegendert, handelt es sich entweder um Zitate oder die bezeichneten Personen gehören dem genannten Geschlecht an.

Die Vorlagen zu den Sichtachsenbildern hat die *Forschungsgruppe Recht Raum NSU* und die Fotos der Orte der zehn Mord- und drei Bombenanschläge hat *Friedrich Burschel* freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Die Broschüre gibt es in zwei Versionen: einer deutschsprachigen und einer türkischsprachigen Fassung. Für die Übersetzung ins Türkische möchten wir uns bei *Özge Pınar Sarp* herzlichst bedanken!

Die in der Broschüre versammelten Perspektiven verdeutlichen, dass der NSU kein singuläres Ereignis ist. Vielmehr ist er eingebettet in historische Kontinuitäten und Rassismus in Behörden, Gesetzen sowie der Gesamtgesellschaft. Umso wichtiger ist eine lückenlose Aufarbeitung der Geschehnisse, die mit dem Prozessende noch in der ersten Phase ist. Denn: Zentrale Fragen bleiben offen. Es gibt Erklärungsansätze, aber kein Gesamtbild. Die Betroffenen werden mit ihrem Leid allein gelassen. Politische Konsequenzen bleiben aus. Die Vehemenz, diese zu fordern, muss stärker werden!

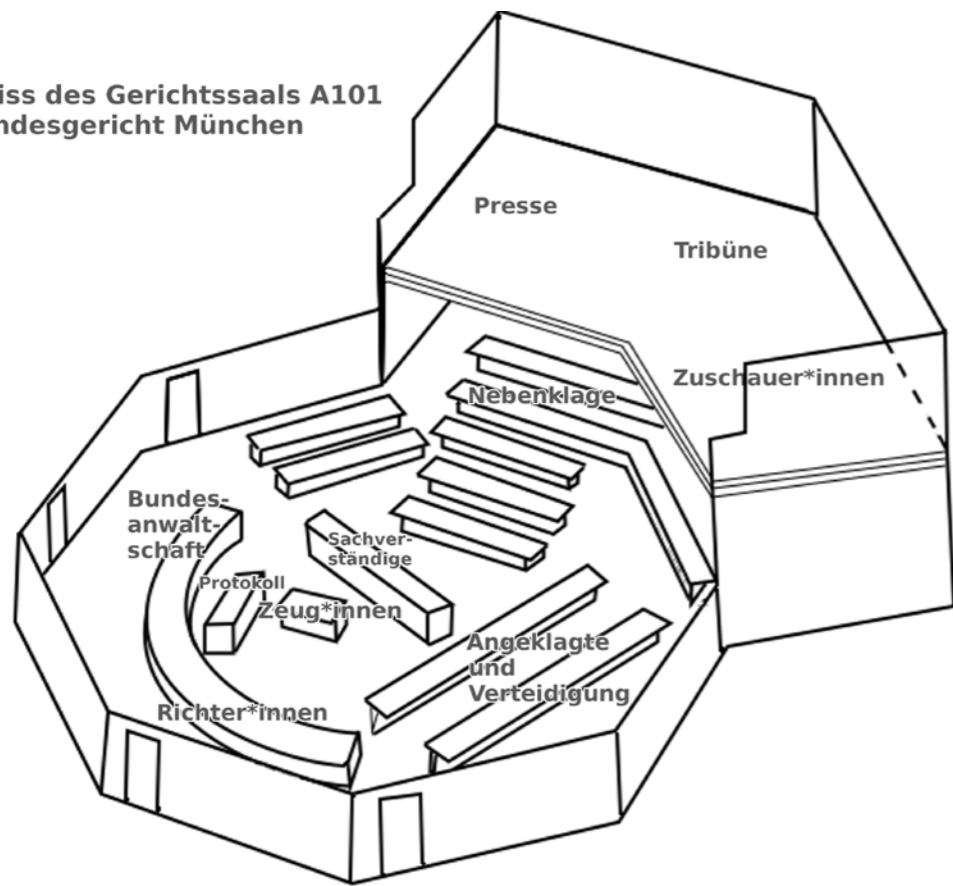
**andere zustände ermöglichen*
Februar 2017

*Die linksradikale Gruppe *andere zustände ermöglichen beschäftigt sich u.a. mit feministischen Zusammenhängen, Aktivitäten gegen rechte Bewegungen und Interventionen gegen Antisemitismus und Rassismus. Darüber hinaus arbeitet *aze schon seit längerer Zeit zum NSU-Komplex und organisiert diesbezüglich (allein oder zusammen mit anderen Gruppen) Veranstaltungen und Demonstrationen.*



Landstraße im Osten Nürnbergs: Hier wurde Enver Şimşek am 09.09.2000 durch Schüsse tödlich verwundet. Er starb zwei Tage später im Krankenhaus.

Grundriss des Gerichtssaals A101
Oberlandesgericht München

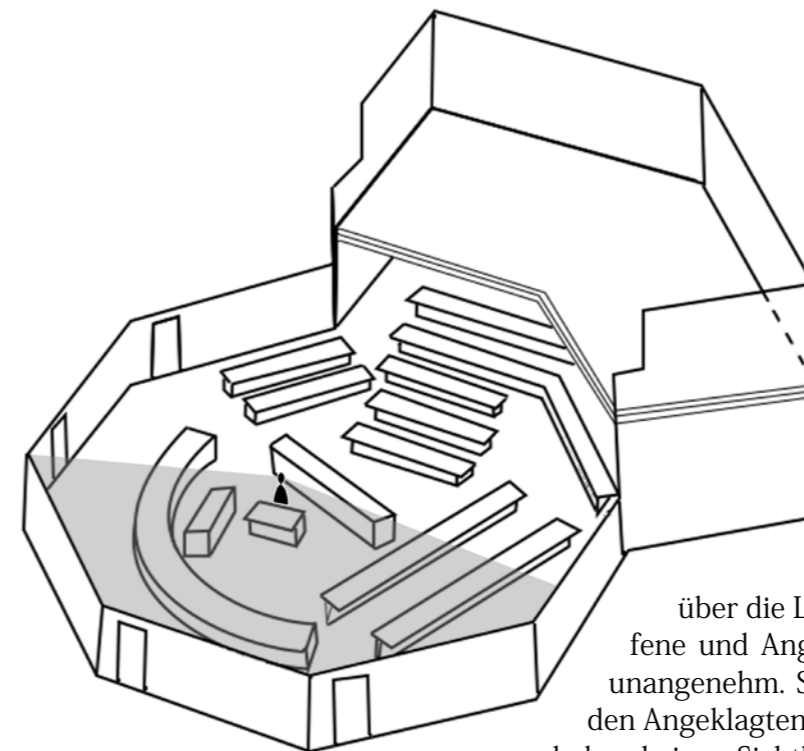
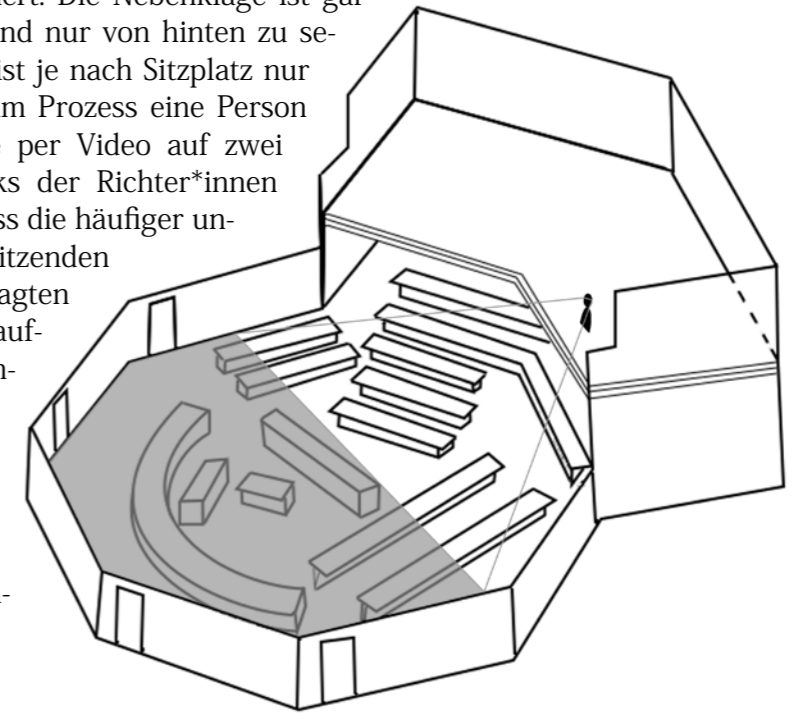


WER KANN WEN (NICHT) SEHEN?

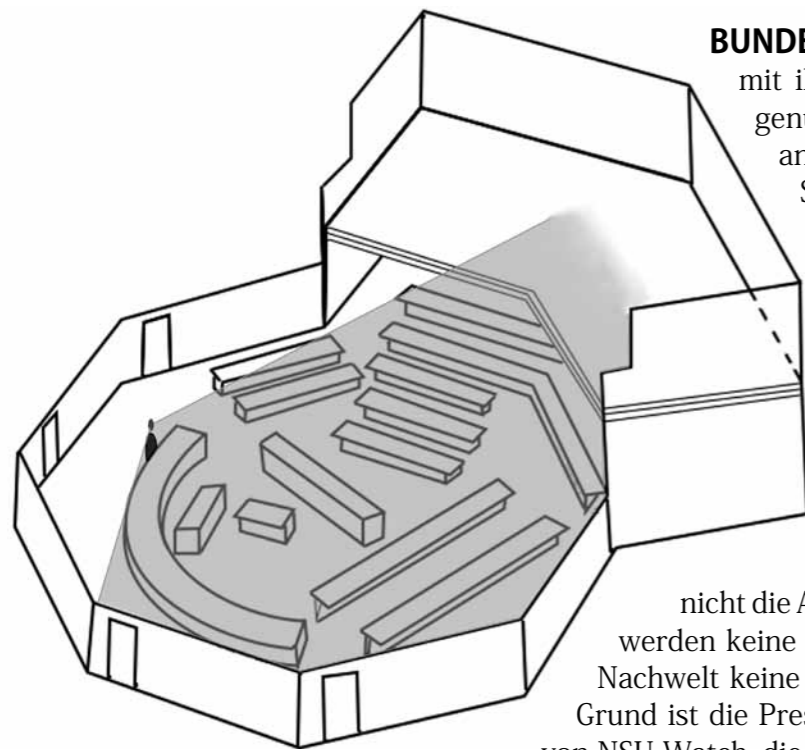
ARCHITEKTONISCHE ANALYSE DES RICHTERTSAAALS

Architektur ist schon immer ein Mittel der Machtdemonstration und auch der Ausübung von Herrschaft gewesen. Der räumliche Aufbau von Gebäuden kann Menschen ihre Rolle im Geschehen zuweisen, kann Menschen Selbstbewusstsein geben oder nehmen, kann genutzt werden, um Gleichberechtigung zu betonen oder um verschiedene Machtstufen klar zu stellen und zu inszenieren. Der NSU-Prozess findet am Oberlandesgericht in München statt. Der Gerichtssaal wurde vor Beginn des Verfahrens umgebaut, dafür wurden 1,25 Millionen Euro investiert, unter anderem um höhere Sicherheit zu gewährleisten. Schaut man sich den Raum an, ist die Frage, wer hier vor wem geschützt wird.

PRESSE UND ANDERE ZUSCHAUER*INNEN sitzen auf einer Empore. Diese befindet sich über der Nebenklage und ist durch Glaswände zum Gerichtssaal hin abgeschirmt. Justizbeam*tinnen wachen penibel darüber, dass sich niemand den Glasscheiben nähert. Die Nebenklage ist gar nicht und die Zeug*innen sind nur von hinten zu sehen, auch die Anklagebank ist je nach Sitzplatz nur teilweise zu sehen. Spricht im Prozess eine Person der Nebenklage, wird diese per Video auf zwei Bildschirme rechts und links der Richter*innen projiziert. Das heißt aber, dass die häufiger unter den Zuschauer*innen sitzenden Unterstützenden der Angeklagten Sichtkontakt mit diesen aufbauen können, während Menschen, die gekommen sind, um Betroffene und Angehörige der Opfer zu unterstützen, ihnen nicht mit ihrer sichtbaren Anwesenheit helfen können. Ein Sichtkontakt ist hier unmöglich.



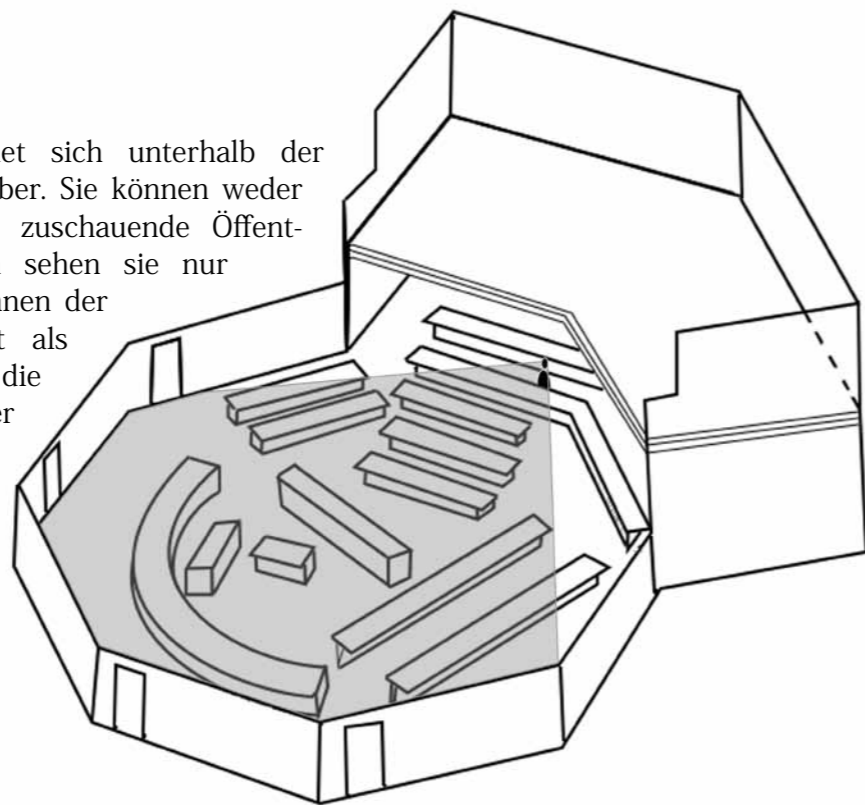
ZEUG*INNEN sitzen in der Mitte des Raumes zwischen Bundesanwaltschaft und Angeklagten, mit dem Rücken zur Nebenklage. Sie können während der Befragungen durch die Nebenklage die Person, die mit ihnen spricht, nur über die Leinwände sehen. Gerade für Betroffene und Angehörige ist dieser Platz besonders unangenehm. Sie sitzen nur circa zwei Meter von den Angeklagten Zschäpe und Eminger entfernt und haben keinen Sichtkontakt zu ihren Anwäl*tinnen.



BUNDESANWALTSCHAFT und Angeklagte mit ihren Verteidiger*innen sitzen sich gegenüber. Die Richter*innen und die Bundesanwaltschaft haben uneingeschränkte Sicht auf den Saal und die Tribüne. Beide sitzen an einem Tisch, die Richter*innen aber im Vergleich zu allen anderen im Saal erhöht. Es gibt keine räumliche Abtrennung der Angeklagten zu den übrigen Beteiligten des Prozesses. Wirklich abgetrennt vom Rest des Raumes sind nur Presse und Zuschauer*innen.

Die Protokollant*innen protokollieren nur den Ablauf des Verfahrens, nicht die Aussagen. Das heißt von staatlicher Seite werden keine Aussagen protokolliert, es wird für die Nachwelt keine offizielle Mitschrift geben. Aus diesem Grund ist die Presse so wichtig und die Ehrenamtlichen von NSU-Watch, die jeden Tag als Pressevertretung auf der Tribüne sitzen, protokollieren und dies online veröffentlichen.

DIE NEBENKLAGE befindet sich unterhalb der Tribüne, dem Senat gegenüber. Sie können weder Pressevertreter*innen noch zuschauende Öffentlichkeit sehen. Zeug*innen sehen sie nur von hinten. Die Vertreter*innen der Nebenklage können damit als einzige Prozessbeteiligte die Mimik und Reaktionen der Zeug*innen nicht sehen, was immer wieder zu Problemen bei den Befragungen führt.



**andere zustände ermöglichen
nach Vorlagen der Forschungsgruppe Recht Raum NSU*

ZENTRALE FRAGEN BLEIBEN OFFEN

BEOBACHTUNGEN AUS FÜNF JAHREN STAATLICHER AUFKLÄRUNG ZUM NSU-KOMPLEX

Juliane Lang

In der Arbeit der bislang neun parlamentarischen Untersuchungsausschüsse im Bund und in den Ländern bestätigte sich die Feststellung unabhängiger Antifaschist*innen, bezüglich des NSU nicht von einer abgeschlossenen Drei-Personen-Zelle bestehend aus Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zu sprechen, sondern einem breiten Netzwerk. Einzig die Bundesanwaltschaft hält bis heute an der Theorie einer Drei-Personen-Zelle fest und tritt regelmäßig Beweisanträgen der Nebenklage entgegen, die auf die politischen Hintergründe der Angeklagten oder auf weitere Beteiligte im breiten Netzwerk des NSU Bezug nehmen.

So geschehen beispielsweise, als ein Beweisantrag zur Ladung eines Dortmunder Neonazis abgelehnt wurde. Der Zeuge sollte zu Verbindungen des Jenaer Trios nach Kassel befragt werden und Zeugnis darüber geben, ob er den in Dortmund ermordeten Mehmet Kubaşık persönlich kannte.

Das Gericht lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass es für eine »mögliche Schuld- und Straffrage der Angeklagten ohne jegliche Relevanz« sei, ob der möglicherweise in Verbindung zum Netzwerk des NSU stehende Neona-

zi das Mordopfer gekannt habe oder nicht. Der nun nicht zu ladende Zeuge wäre nicht der erste Neonazi im Zeugenstand gewesen: Etliche der etwa 50 bis heute vernommenen Neonazis müssen zum Unterstützernetzwerk des NSU gezählt werden. Auf Fragen antworteten sie in der Regel ausweichend und gaben an, es sei ihnen »nicht erinnerlich«. Anders als in anderen Verfahren üblich, wurde bislang gegen keinen der offensichtlich lügenden Neonazis mit Ordnungsmitteln vorgegangen. Einzig im August 2015 zitierten Zeitungsmeldungen

einen Behördensprecher, der von Vorermittlungen wegen des Verdachts uneidesstattlicher Falschaussagen gegen fünf Neonazis sprach.

BEHÖRDLICHES (NICHT-)HANDELN

Auch diejenigen NeonazizeugInnen, die als V-Personen des Bundesamtes (BfV) und der Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) gearbeitet haben, erinnern sich nur unwillig und häufig erst auf Vorhalt von Aktenmaterial an einst getätigte Aussagen bezüglich des NSU gegenüber den jeweiligen Behörden. So erinnerte sich der ehemalige V-Mann des Brandenburger LfV, Carsten Szczepanski alias »Piatto«, in seiner Aussage vor Gericht erst auf Vorhalt an seine Angabe gegenüber seinem V-Mann-Führer aus dem Jahre 1998. Damals hatte er angegeben, drei sächsische Skinheads würden versuchen, sich ins Ausland abzusetzen. Dem

Thüringer Kader von »Blood & Honour« Marcel Degner reichte dagegen selbst die dem Gericht vorliegende Aussagegenehmigung des LfV Thüringen nicht, um sich an seine Tätigkeit als V-Mann der Behörde zu erinnern, und er bestritt dies bis zuletzt in seiner Aussage. Die Rolle der Geheimdienste wird jedoch nicht nur am Aussageblockadeverhalten ehemaliger V-Personen deutlich. Auch die Ämter selbst zeigen wenig Interesse, zu einer ernsthaften Aufklärung des NSU-Komplexes beizutragen. In einem umfassenden Beweisantrag forderten deshalb 29 Vertreter*innen der Nebenklage im August 2015 die Herbeiziehung von rekonstruiertem Material aus Akten, die im Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz im Anschluss an die Selbstenttarnung des NSU im November 2011 vernichtet worden waren. Teile dieser Akten befinden sich angeblich in der Rekonstruktion – so konnten etwa 171

Johannes F. Peters, 08.12.14

Es ist schon kurz vor 10 Uhr, als der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht (OLG) Götzl dem ersten Zeugen des Tages erklärt, seine mögliche Unterstützung des im Jahr 2000 verbotenen Neonazi-Netzwerks »Blood & Honour« sei inzwischen verjährt. Er hat deswegen das Aussageverweigerungsrecht nicht, auf das er sich bei seinem letzten Auftritt hier berufen wollte. Also beginnt Thomas Rothe davon zu berichten, wie er die untergetauchten Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe kurzzeitig bei sich in Chemnitz unterbrachte und sie auch später in Zwickau mehrfach traf. Allerdings sind seine kurzen und sehr sächsischen Sätze fast alle nichtssagend. [...]

Erst nach einer Weile wird mir klar, dass die Aussage nicht in erster Linie Ausdruck von geistiger Beschränktheit, sondern vermutlich Taktik ist: Rothe lässt sich alles aus der Nase ziehen, antwortet möglichst einsilbig, will sich an wenig erinnern. Zur Hilfe kommt ihm dabei die Fragetechnik des Vorsitzenden Richters: Oft formuliert er so umständlich, als hätte er in seinem ganzen Leben nur mit Volljuristen über Rechtsdogmatik gesprochen. Und wenn Rothe erkennbar eine Frage missversteht, hakt Götzl kaum nach, sondern springt zu einem anderen Thema. Fahrig und leicht reizbar kommt mir der Richter vor, die Routiniers auf der Tribüne dagegen erzählen, er sei inzwischen schon viel gelassener als zu Beginn des Prozesses: »Da war er fast cholerisch.«

Millimeterweise gibt Rothe preis, um das Jahr 2000 herum »Blood & Honour«-Konzerte nicht nur besucht, sondern den Organisatoren Jan Werner und Thomas Starke bei einigen Veranstaltungen auch geholfen zu haben: »Saalschutz, Bierausschank, Abholen der Bands«, die auf Namen wie »Noie Werte«, »Blitzkrieg« oder »Chemnitz88« hörten und Lieder wie »Im Gedenken frei« gesungen hätten. Roth's Lieblingsantwort lautet: »nicht, dass ich wüsste«. An die »Die Jew Die«-Tätowierung von André Eminger will er sich nicht erinnern, von dessen »Weißer Bruderschaft Erzgebirge« habe er nur gehört. Zu einem unfreiwillig lichten Moment kommt es, als Rothe seine Aussage, mit Waffen hätte er »nie etwas zu tun gehabt«, korrigiert: »Außer bei der Bundeswehr.«



Die Probststeigasse in Köln: Hier explodierte am 19.01.2001 eine Bombe in einem Kiosk.

Deckblattmeldungen zum Thüringer V-Mann »Tarif« alias Michael See im vergangenen Jahr wiederhergestellt werden. Aufgrund der zeitlichen Nähe der Aktenvernichtung, so argumentiert der Beweisantrag, sei eine gezielte Vernichtung der Akten nicht auszuschließen. Im Rückgriff auf den im anglo-amerikanischen Raum verwendeten Begriff der »collusion« machen die Nebenkläger*innen damit das behördliche (Nicht-)Handeln zum Teil des Verfahrens: »Es finden sich wiederkehrende Muster des Verhaltens von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten, die darauf schließen lassen, dass diese Behörden gezielt außerhalb des ihnen gesetzten Rahmens operiert haben, um das Wissen über oder die Beteiligung an Verbrechen zu vertuschen.«

Es sind immer wieder Vertreter*innen der Nebenklage, welche in gut recherchierten Beweisanträgen den politischen Hintergrund der Taten und der TäterInnen thematisieren und

auf die gesellschaftliche Dimension des Verfahrens hinweisen.

DIE AUFKLÄRUNG HAT GERADE ERST ANGEFANGEN

Die von Bundeskanzlerin Angela Merkel einst versprochene »lückenlose Aufklärung« des NSU-Komplexes wird mit einem Urteil im Gerichtsverfahren vor dem Oberlandesgericht München nicht abgeschlossen sein. Zahlreiche Initiativen arbeiten daran, den NSU-Komplex nicht so schnell zu einem Kapitel in bundesdeutschen Geschichtsbüchern werden zu lassen, und verlangen Antworten auf die vielen offenen Fragen. Anlässlich des bundesweiten Aktionstages der Initiative »Keupstraße ist überall« zogen am 20. Januar 2015 1.400 Menschen durch die Münchner Innenstadt und forderten »eine vollständige Aufklärung der Mord- und Anschlagsserie, die Aufdeckung

des dahinter stehenden Neonazinetzwerks sowie die Offenlegung geheimdienstlicher Beteiligung«.

Die Berliner Naturfreunde starteten die Kampagne *Blackbox VS* und verwiesen am 8. April 2015 anlässlich des Jahrestages der Ermordung Halit Yozgats in dessen Kasseler Internetcafé auf die anhaltenden Ungereimtheiten in Bezug auf die Anwesenheit des Verfassungsschützers Andreas Temme am Tatort. Nur kurze Zeit später gaben sie Gordian Meyer-Plath, ehemaliger V-Mann-Führer von »Piatto« und heutiger Präsident des LfV Sachsen, auf dem Vorplatz des OLG München den Rat, »so nah wie möglich« an der Wahrheit zu bleiben und zitierten damit den Dienstvorgesetzten Temmes aus einem abgehörten Telefonat.

Im Münchener Prozess zeichnet sich aktuell ab, dass der Senat ein Ende der Beweisaufnahme anstrebt. Die Ablehnung umfangreicher Beweisanträge zur Ladung von Zeug*innen und des Einbezugs weiterer Hintergründe des NSU-Netzwerks zeugt vom Ansinnen des Senats, nur die Sachverhalte zu behandeln, die er für ein Urteil gegen die fünf Angeklagten für relevant hält. Auf der Strecke bleiben dabei die ungeklärten Fragen zum Unterstützungs-umfeld, den lokalen Verbindungen zu den Tatorten, und die Frage, wie und warum die Tatorte und Mordopfer ausgewählt wurden. Dabei ist ein zentrales Interesse der Angehörigen, Antworten auf die Frage zu bekommen, warum ausgerechnet ihr Mann und Vater umgebracht wurde.

Juliane Lang ist Mitglied im Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus und beobachtet als Teil der unabhängigen Beobachtungsstelle NSU-Watch den Prozess in München und die Arbeit der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse.

Der Beitrag erschien zuerst ungekürzt in *analyse&kritik*, Ausgabe 609, Oktober 2015.





»WEIL NICHT SEIN KANN, WAS NICHT SEIN DARF.«

DER UMGANG DER BUNDESANWALTSCHAFT MIT ÜBERLEBENDEN UND ANGEHÖRIGEN IM NSU-PROZESS

Forschungsgruppe Recht Raum NSU

Staatsanwaltschaften als Strafverfolgungsbehörden sind im Vergleich zu Polizeibehörden im Kontext der Verfolgung von rechter und rassistischer Gewalt selten Gegenstand von Kritik. Doch der NSU-Prozess zeigt ein weiteres Mal auf, dass diese Auseinandersetzung dringend geboten ist. Denn dieser wird von In-

stitutionen geleitet, die Teil des strukturellen Rassismus sind, der sich individuell und institutionell auch im NSU-Prozess fortsetzt.

Laut Anklageschrift des Generalbundesanwalts (GBA) sei der NSU »stets eine singuläre Vereinigung aus drei Personen« gewesen und

»ausermittelt«. Dass diese offizielle Erzählung falsch ist, zeigt unter anderem das Verhalten der Bundesanwaltschaft (BAW), die den GBA im NSU-Prozess vertritt: Sie führt parallel zum NSU-Prozess nicht-öffentliche Ermittlungsverfahren gegen neun weitere Personen sowie ein sogenanntes Strukturermittlungsverfahren. Die inhaltliche und strategische Ausrichtung und Themensetzung eines Strafverfahrens wird in der Anklage festgelegt, was sie zu einem mächtigen Instrument von Staatsanwaltschaften macht. Während in der Anklageschrift des NSU-Prozesses von der rassistischen Motivation der Morde und Anschläge die Rede ist, wird die Thematisierung von Rassismus und insbesondere von institutionellem Rassismus seitens der staatlichen Repräsentant*innen im Verfahren zu verhindern versucht. Dem gegenüber stehen die Interessen der Nebenkläger*innen, die diese

Themen bei ihren Zeug*innenaussagen immer wieder in den Prozess hineinbringen und danach fragen, warum genau ihre Angehörigen ermordet wurden, wer zum NSU-Netzwerk gehörte, welches staatliche Mitwissen es gab und gibt und ob die Morde vermeidbar gewesen wären.

Zeug*innenaussagen werden im Gericht in der Regel anhand ihrer »Objektivität« und »Sachlichkeit« auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft. Dementsprechend werden »relevante« und »irrelevante Inhalte« von Aussagen durch den Senat, der das Verfahren leitet, festgelegt. Während der Aussagen von Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten im Gerichtssaal wurde deutlich, dass durch diesen eng gesteckten Rahmen bestimmte Aussagen diskreditiert werden, wenn sie gegen diese Regel im Gericht verstoßen. Viele



Gyulaer Straße, Ecke Siemensstraße im Süden Nürnbergs: Hier wurde Abdurrahim Özüdoğru am 13.06.2001 ermordet.

Nebenkläger*innen, wie İsmail Yozgat oder Überlebende des Nagelbombenattentats in der Keupstraße, sprachen bei ihrer Vernehmung über die Auswirkungen der rassistisch geführten Ermittlungen und die Folgen der Taten des NSU. Dabei wurden sie immer wieder ermahnt »zur Sache zu sprechen« oder sich zu »beruhigen«. Diese Art der Interdiktio, also eine Untersagung, seitens des Vorsitzenden Richters Götzl klammert vermeintlich »irrelevante« Aspekte der Aussagen und Emotionen der Zeug*innen aus. Das kollektive Wissen marginalisierter Gruppen zu rechter und rassistischer Gewalt wird so von hegemonialen staatlichen Diskursen ausgeschlossen und unsagbar gemacht. Diese Praxis bezeichnet Ayşe Güleç als »Silencing«. İsmail Yozgat widersetzte sich in seiner Vernehmung diesen Auflagen, indem er durch das Anbringen des Bildes seines ermordeten Sohnes Halit Yozgat, das was nicht gehört wird, sichtbar machte: »Wer nicht hören will, muss sehen!«, wie Ayşe Güleç auf einer Tagung zum NSU im Dezember 2015 an der HU Berlin zusammenfasste.

Die BAW ihrerseits zeigte in der Befragung der Überlebenden und Angehörigen der Opfer kaum Initiative und ging dementsprechend nicht über die Befragung des Senats hinaus.

Dies verdeutlicht das fehlende Interesse der Bundesanwaltschaft an der Perspektive der Nebenkläger*innen und des migrantisch situierten Wissens. Im NSU-Prozess wird dadurch ein weiteres Mal veranschaulicht, dass Rassismus im Gerichtssaal von staatlicher Seite nicht thematisiert und im Umgang mit Überlebenden und Angehörigen in der Verhandlung reproduziert wird. Dieser Umgang der BAW kann insofern als Teil eines institutionalisierten Ausschlusses bestimmter Wissensformen gefasst werden. Die Erfahrung marginalisierter und diskriminierter Gruppen, von der *weißen* Dominanzgesellschaft nicht gehört zu werden und die damit einhergehende Ignoranz gegenüber ihrem spezifischen Wissen, setzen sich somit im Gericht fort.

Die Forschungsgruppe Recht Raum NSU hat 2015 den Blog nsuprozessentgrenzen erstellt, um verschiedene Perspektiven auf und Auseinandersetzungen mit dem NSU-Prozess zusammenzutragen und zu kontextualisieren. Mit dem Titel soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Gericht und Gesellschaft keine getrennten Sphären sind. Denn die im Prozess verhandelten Themen hängen unmittelbar mit den gesellschaftlichen Kontexten zusammen, in denen die Taten begangen wurden.

Als weiterführende Literatur zu den angesprochenen Themen empfehlen wir:

Tribunal »NSU-Komplex auflösen«: nsu-tribunal.de.

Kemal Bozay/Bahar Aslan/Orhan Mangitay/Funda Özfirat (2016): Die haben gedacht, wir waren das, Köln: Papyrossa Verlag.

Dostluk Sineması (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.

Sebastian Friedrich/Regina Wamper/Jens Zimmermann (2015): NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat, Münster: UNRAST Verlag.

Çetin Zulfukar/Taş Savaş (2015): Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände, Verlag Yılmaz-Günay.



Schützenstraße in Hamburg-Bahrenfeld: Hier wurde Süleyman Taşköprü am 27.06.2001 ermordet.

Henriette Scharnhorst und Lukas Theune, 31.08.14
(Zuerst erschienen in *Forum Recht*)

Vernehmung des Zeugen Richter: Die Nebenklagevertreterin Pinar fragt weiter, ob er gewusst habe, warum »die Drei« aus Jena weg mussten? Das sei ihm egal gewesen, antwortet Richter, ob die in Jena »einen Schokoriegel geklaut oder Menschen umgebracht« hätten, habe für ihn keine Rolle gespielt. Und was habe er sich dann 2011 gedacht, als der NSU öffentlich wurde? So in die Ecke gedrängt, bekommt er jedoch Hilfe von unerwarteter Seite. Bundesanwalt Diemer beanstandet die Frage: »Wir sind hier doch nicht das Jüngste Gericht!« [...]

Endlich, so empfinden wir, kommt es zum Ausbruch der Nebenklageanwält*innen. Es sei ein Unding, wie zugelassen werde, dass NazizeugInnen hier ungestraft herum lügen und die BAW mit solchen Beanstandungen mitten in der Befragung jegliche Aufklärung verhindere. »Frau Pinar«, empört sich Götzl, »Sie sind ja eine temperamentvolle Frau, aber jetzt kommen Sie doch mal wieder zur Ruhe!« Nach einer Pause erklärt die Nebenklage, dass sie auf weitere Fragen verzichte. Nachdem der Zeuge diesen Streit mitangehört habe, ist jegliche weitere Befragung sinnlos geworden. [...] Der Anwalt von Elif Kubaşık, Carsten Ilius, erzählt uns, dies sei symptomatisch. Vor allem die Bundesanwaltschaft fasse NazizeugInnen mit Samthandschuhen an. Es habe sich bei den Nazis herumgesprochen, dass man in München lügen, rümpeln und sich nicht erinnern könne – bei alledem werde man schließlich von der BAW in Schutz genommen.

»DIESES GERICHT WAR ÜBERHAUPT NICHT IN DER LAGE, ANGEMESSEN MIT DEN BETROFFENEN DIESER STRAFTATEN UMZUGEHEN.«

INTERVIEW MIT NEBENKLAGEANWALT
ALEXANDER HOFFMANN

***aze: Was ist dein Fazit aus dem Prozess? Welche Erwartungen konnte er erfüllen? Welche nicht?**

RA Alexander Hoffmann: Der Prozess ist ja auf der Basis einer Anklageschrift, die ich für politisch motiviert und tatsächlich falsch halte, eingeleitet worden und muss sich nun daran halten. Der Vorsitzende hat, von wenigen Punkten abgesehen, sich stark an das in der Anklageschrift beschriebene Bild der isolierten Gruppe von drei Personen mit wenigen UnterstützerInnen gehalten. Und gemessen daran waren wir als Nebenklagevertreter*innen schon erfolgreich. Denn es ist uns immerhin gelungen zu beweisen, dass der NSU keine isolierte Gruppe war, sondern eingebunden in ein Netzwerk von organisierten, militanten Neonazis. Ob sich das im schriftlichen Urteil wiederfindet, wissen wir nicht. Wir können nur das

Ergebnis der Beweisaufnahme, wie es bisher vorliegt, bewerten. Und in dieser Richtung gab es einige Punkte, in denen die Nebenklage tatsächlich ein »Mehr« in die Beweisaufnahme einbringen konnte.

Magst Du für die Erfolge der Nebenklage noch ein, zwei Beispiele nennen?

Also die ganze Frage der Unterstützung in Chemnitz, wo sie von Mitgliedern von »Blood & Honour Sachsen« unterstützt worden sind: mit Geld, mit Ausweispapieren, mit Unterschluß. Es gab auch Diskussionen über Fluchtmöglichkeiten nach Südafrika und so weiter. Diese Zusammenarbeit mit dem Netzwerk »Blood & Honour« ist erst in der Beweisaufnahme durch Anträge der Nebenkläger*innen herausgearbeitet worden. Zuletzt sind wir ein bisschen gescheitert, wo es noch um Nazinetzwerke in Zwickau ging und um die Zusammenarbeit mit

einem Neonazi, der auch als V-Mann tätig war. Aber hier war es immerhin möglich, Beweise vorzulegen, die die Zusammenarbeit sehr nahe legen; auch wenn das Gericht dem nicht weiter nachgegangen ist.

Gab es besonders ärgerliche Situationen im Verfahren?

Naja, was heißt ärgerlich, das war ja zu erwarten. Die These vom isolierten Trio findet sich schon in der Ermittlungsakte im Dezember 2011/Januar 2012, also nur zwei Monate nach der Selbstaufdeckung des NSU. Zu diesem Zeitpunkt konnte das noch gar nicht ermittelt sein. Das ist ein politisches Ergebnis. Die Bundesanwaltschaft wollte die Bevölkerung beruhigen, wollte sagen: Hier gibt es nicht mehr.

Deswegen kann man da keine Enttäuschung geltend machen. Aber natürlich war es ärgerlich, wenn man vor einer Mauer aufläuft, zum Beispiel, und die jüngsten Beschlüsse des Senats, die ausdrücklich sagten: »Es gab kein Verschulden der Polizei«. Einmal wird sogar so argumentiert: »Selbst wenn die Polizei gewusst hätte, wo die sich aufhalten, wäre ja nicht sicher gewesen, ob man die wirklich hätte festnehmen können«. Solche Begründungen sind schon sehr ärgerlich.

Oder auch die Situation des Verfassungsschutzmitarbeiters Temme im Internetcafé in Kassel – wo alle wissen, dass er lügt [Temme hielt sich um die Tatzeit im Café auf, behauptet aber, Halit Yozgat hinter dem Tresen nicht gesehen zu haben, Anm. *aze]. Und ein Jahr nach der Befragung von Temme vor Gericht, wo der Vorsitzende nur noch mit dem Kopf geschüttelt hatte, wird ein Beschluss von diesem Senat gemacht und gesagt, es besteht kein Anlass an der Richtigkeit dieser Aussagen [von Temme] zu zweifeln. Dann weiß man halt auch, was Verteidiger*innen oftmals meinen, wenn sie sagen, dass »ins Urteil gelogen« wird.

Lohnt es sich überhaupt einen Prozess zu führen, bei dem man das Gefühl hat, der Staat ist da so drin verstrickt, dass er eigentlich gar kein Aufklärungsinteresse hat?

Also ich und auch andere Nebenklagevertreter*innen haben sich diese Frage vorher gestellt in einer anderen Form: Dürfen wir uns überhaupt in so einer Form daran beteiligen? Dienen wir nicht dazu etwas zu legitimieren, was doch nur Rechtsfrieden in Deutschland herstellen soll?

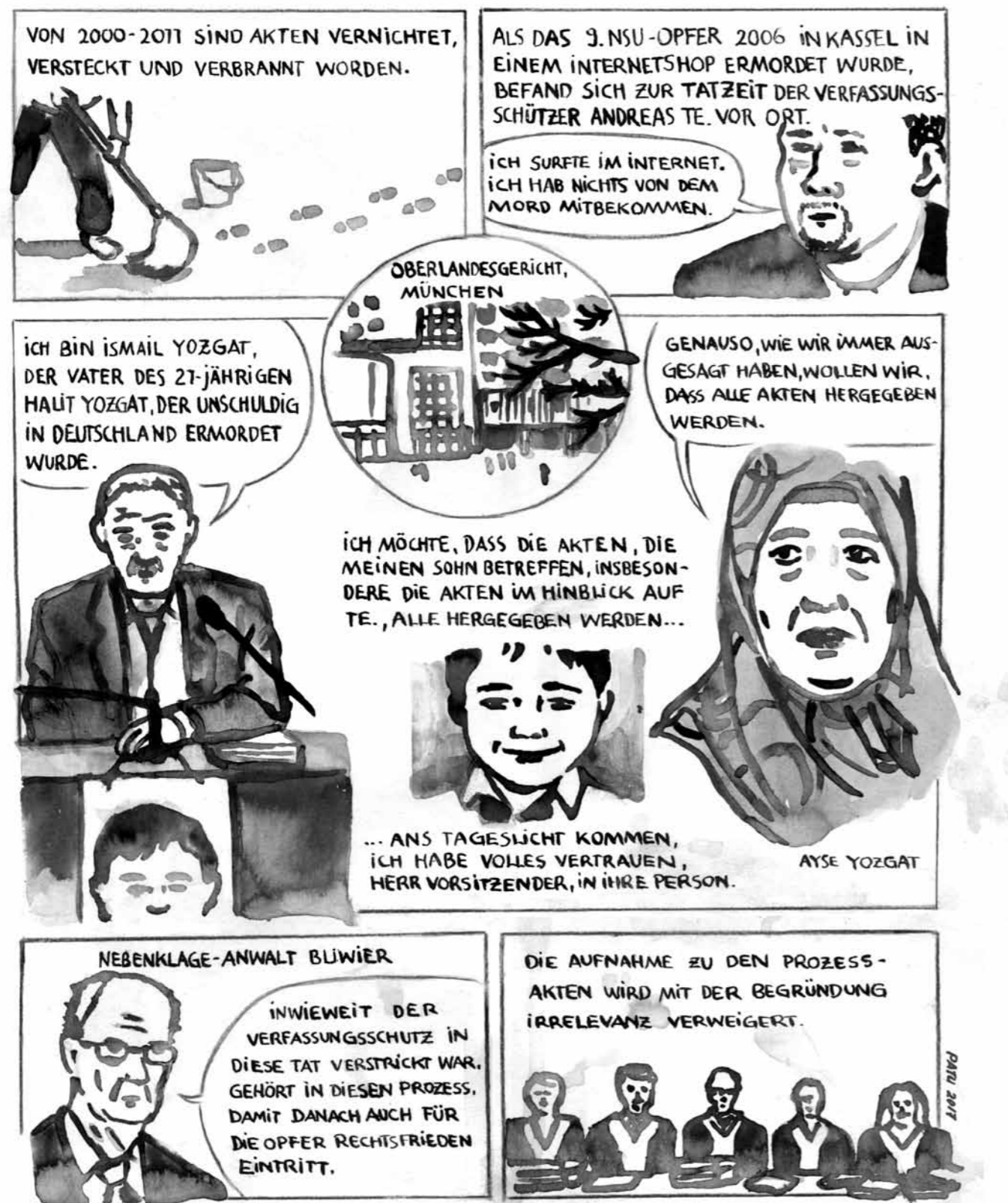
Und wir sind zum Schluss gekommen: Ja, eine unserer Hauptaufgaben ist eben der Versuch, das zu verhindern! Zu verhindern, dass mit einem glatten Urteil tatsächlich so eine Geschichte geschrieben wird, die von der Generalbundesanwaltschaft und der Politik vorbestimmt war. Ich glaube, dass wir nach dreieinhalb Jahren Prozess sagen können: Das ist uns zum Teil auch gelungen. Es ist nicht mehr zu erwarten, dass mit dem Urteil die Sache einfach nur als abgeschlossen gelten wird. Es wird klar sein, dass hier weiterhin Aufklärungsbedarf besteht.

Kannst Du auf den Umgang des Gerichts mit den Opfern und Angehörigen, aber auch den Nebenklageanwält*innen eingehen?

Uns war von vornherein klar, dass wir erstens aufgrund der großen Anzahl an Nebenklagevertreter*innen unsere Interessen, rein formal, teilweise zurückstellen würden müssen.

Und dass wir zweitens auch ein bisschen mit angezogener Handbremse würden arbeiten müssen, weil wir natürlich nicht Befangenheitsanträge stellen können, die dazu führen könnten, dass der Prozess nochmal von vorne beginnen würde. Weil das bedeuten würde, dass die Angeklagten, die sich in Untersuchungshaft befinden, unter Umständen in Freiheit kommen. Uns war auch von vornherein bewusst, dass unsere Möglichkeiten zu einer Revision – sei es bei Freispruch, sei es bei einer zu niedrigen Verurteilung – praktisch nicht da sind, schon wegen der Kostengefahr.

Und alles das wusste das Gericht auch und hat sich dementsprechend verhalten. Wir haben ganz früh von der Bundesanwaltschaft ein Signal bekommen, als nach nur wenigen Verhandlungstagen geäußert wurde, man müsste die Keupstraße vom Prozess abtrennen. Dies hätte bedeutet, dass dieses Verfahren irgendwann



eingestellt worden wäre. Das wurde versucht, quasi disziplinierend einzusetzen. Da war es gut, dass es Öffentlichkeitsarbeit auch von anderen Gruppen gab. Die Abtrennung hat das Gericht dann nicht gemacht, denn damit hätten sie auch die Nebenklage insgesamt so vor den Kopf gestoßen, dass sie vermutlich Probleme gehabt hätten, für ihr späteres Urteil noch eine Legitimation zu bekommen. Es gab aber ansonsten von dem Vorsitzenden gegenüber allen Prozessbeteiligten, nicht nur gegenüber der Nebenklage, eine über das Normale hinaus gehende, unfreundliche, oberlehrerhafte Behandlung. Man merkte, dass dieses Gericht überhaupt nicht in der Lage war, angemessen mit den Betroffenen dieser Straftaten umzugehen. Da will ich gar nicht unbedingt Bösartigkeit unterstellen, aber es gab keinerlei Sensibilität. Es dauerte schon einige Prozessstage bis der Vorsitzende in der Lage war, die türkischen Namen vernünftig auszusprechen.

Die Morde geschahen ja aus rassistischen Motiven. War Rassismus ein Thema im Prozess?

Einerseits waren und sind die Fragen: Sind die Angeklagten rassistisch motiviert? Waren und sind die politischen Gruppen und Organisationen, in denen sie sich bewegt haben, und der NSU rassistisch? Dazu hat man eine Beweisaufnahme gemacht und das war relativ schnell beantwortet. Der NSU hat dieses Bekennervideo gemacht, das ist rassistisch, das ist nationalsozialistische Ideologie. Wir haben zwischendrin immer wieder versucht, auch die rassistischen Ermittlungsmethoden der Polizei zu thematisieren. Meine Mandanten kommen ja aus der Keupstraße. Die Initiative Keupstraße und die Betroffenen dort haben das ja immer wieder beschrieben als »die Bombe nach der Bombe«, als ein weiterer, ebenso großer Schaden durch die Behandlung von Polizei und Politik, die nach der Bombe erfolgt ist. Das zu thematisieren, war sehr schwierig: Wir hatten beispielsweise einen bayrischen Ermittler, der relativ deutlich gemacht hat, dass wenn auf dieser Ebene Kritik käme, er auch unangenehme Ermitt-

lungsergebnisse über die Verletzten und die Ermordeten darlegen könne.

Wir haben das Thema Rassismus natürlich immer wieder reingebracht, aber es war sehr schwierig und der Vorsitzende ist bei dieser Thematik sehr unwirsch geworden. Auch die Verteidigung hat immer wieder vorgebracht, das würde hier nicht zum Prozessstoff gehören, weil es für die Verurteilung der Angeklagten keine Rolle spielen würde. Wir haben dem widersprochen, weil genau das zum Plan der Angeklagten gehörte, jedenfalls bei den Morden durch Erschießen, wo sie ja spätestens nach dem zweiten Mord gemerkt haben, in welche Richtung ermittelt wird und es zu ihrem Plan gehört hat, das rassistische Motiv im Dunkeln zu lassen.

Wie wurde innerhalb des Prozesses mit den VS-Behörden bzw. ihrem Unwillen, Auskunft zu erteilen, umgegangen?

Unterschiedlich. Wenn wir im Prozess ganz konkret mit Verfassungsschutzbehörden zu tun hatten, zum Beispiel weil diese Aussagegenehmigungen verweigert haben, dann war es sehr hilfreich, zusammen mit antifaschistischen Initiativen Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Dann ist der Druck fast immer so stark geworden, dass die Genehmigungen doch erteilt worden sind.

Ansonsten war es aber eher indirekt, da die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen übernommen hat und von sich aus die Klärung mit den Verfassungsschutzbehörden gemacht hat, welche Unterlagen wichtig wären und in die Akte kommen. Die GBA hat quasi absolut den Schutz der verschiedenen Institutionen des Inlandgeheimdienstes übernommen und wehrt alles ab. Wahrscheinlich in Rücksprache mit den Verfassungsschutzämtern sagt sie: Das braucht ihr nicht, wir haben das gesichtet. So war es öfters und auch der Senat hat da keine mutige Entscheidung getroffen.

Hat sich am Verhalten der GBA im Laufe des Prozesses etwas geändert? Oberstaatsanwalt Weingarten wurde vor kurzem vor dem Bundestag-Untersuchungsausschuss vernommen und dabei für sein Auftreten im

Prozess »zurecht gestutzt«. Gab es danach eine Veränderung?

Nein, sie halten an der Grundthese fest: isolierte Gruppe. Auch in einem Verfahren gegen weitere Beschuldigte, wo wir keine Akteneinsicht bekommen – diese ganzen Ermittlungen werden eingestellt werden. Wenn man bei der These der isolierten Gruppe bleibt, sind das alles Beihilfen, die spätestens, wenn dieser Prozess zu Ende ist, verjährt sind. Sie bleiben bei der Abwehr aller Ausweitungen der Beweisaufnahme.

Ist die Prozessführung von strukturellem Rassismus beeinflusst?

Das ist natürlich auch so eine große Frage. Selbstverständlich, wenn es einen strukturellen Rassismus in den Strafverfolgungsbehörden gibt, bedeutet das ja eben nicht, dass da einzelne RassistInnen sitzen, sondern dass die Strukturen so angelegt werden, dass die Ermittlungen sich immer wieder ins Rassistische wenden: Dass sich rassistische Abläufe und rassistische Vorurteile reproduzieren und als Anknüpfungstatsachen für weitere Ermittlungen genommen werden. Da kann sich natürlich auch ein solcher Prozess dem nicht entziehen und hier wurde auch nicht der Versuch unternommen, da einen Bruch zu machen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das ein solcher Prozess leisten kann.

Insofern glaube ich, spiegelt sich struktureller Rassismus im Prozessablauf und in der Unfähigkeit von Teilen des Justizapparates, dies zu reflektieren. Dies findet sich immer wieder, wenn wir sehen, wie Polizeibeamte vor Ort ermitteln: »Natürlich müssen wir bei Morden auch im familiären Umfeld suchen« – das ist beim fünften Mord mit derselben Tatwaffe überhaupt nicht so. Das steht auch in keinem Lehrbuch. Oder wenn es in einer Einschätzung heißt, die Grausamkeit der Morde würde der deutschen Kultur nicht entsprechen und deswegen müssten die Täter asiatisch oder osteuropäisch sein. Es gibt das Bemühen des Gerichts so etwas rauszuhalten, man will ja die Polizei schützen. Trotzdem wird auch auf entsprechende Nachfragen hin suggeriert, das

sei normale Polizeiarbeit gewesen. Was stimmt ist, dass es im Kern für die Verurteilung der hier Angeklagten nur eine geringe Rolle spielt. Aber als parteilicher Vertreter der Interessen meiner Mandanten sage ich: Ich bringe es trotzdem rein, so stark ich kann, selbst wenn es in den Prozess formal nicht rein gehört. Das ist die einzige Chance, dass mein Mandant das überhaupt mal vorbringen kann. Das ist aber ein schwieriges Unterfangen in jedem einzelnen Moment.

Zu Beginn des Prozesses waren die Zeitungen voll mit Berichten, die sich aber hauptsächlich auf die Angeklagte Zschäpe und kaum auf die Angehörigen konzentrierten. Was ist Deine Einschätzung zur Medienberichterstattung?

Ich muss jetzt sehr untypisch für meine sonstige Position sagen, dass ich nach dreieinhalb Jahren Prozess immer noch ein bisschen positiv erstaunt bin, dass es jedenfalls eine handvoll Medien gibt, die an fast jedem Verhandlungstag da sind und sich bemühen, unter den schwierigen Verhältnissen von so einem Prozess zu berichten. Und teilweise auch versuchen, adäquat zu berichten. Es gibt aber auch Medien, die stürzen sich auf alles, was man irgendwie skandalisieren könnte. Sie müssen das vielleicht auch, weil sie sich verkaufen müssen, aber das ist ein Problem. Ich glaube, wir haben hier eine Besonderheit dadurch, dass es neben anderen Prozessbeobachter*innen auch NSU-Watch gibt, die ja eine unmittelbare Berichterstattung per Wochenprotokoll machen. Daher ist es keinem Medium gelungen, sich hier quasi als Leitmedium durchzusetzen. Sie müssen relativ gut berichten, weil sie sonst unglaubwürdig werden und sich Leute anderer Informationsquellen bedienen. Wir arbeiten ja sehr eng zusammen mit NSU-Watch und der Aufwand ist fast gar nicht zu machen. Aber ich finde es schon sehr spannend, das hier zu sehen: Wir haben im Strafprozessrecht ja ein Verbot einer Protokollierung oder Mitaufzeichnung einer Hauptverhandlung. Als Strafverteidiger und Anwalt fordere ich seit vielen Jahren, dass das aufgehoben wird. Aber Richter schreiben lie-



Bad-Schachener-Straße in München-Ramersdorf: Hier wurde Habil Kılıç am 29.08.2001 ermordet.

ber ein Urteil, wenn der Prozessverlauf nicht wörtlich dokumentiert ist.

Was hat Dich während des Prozesses überrascht?

Ich finde, es gab keine riesengroße Überraschung. Aber es ist schon bezeichnend für die wirklich schlechte Arbeit von Polizei und BKA nach dem November 2011, dass der Angeklagte Schultze an einem der ersten Verhandlungstage von einem weiteren Bombenanschlag erzählt hat, – nachdem angeblich alle Sprengstoffanschläge bundesweit durchgecheckt worden sind – der nicht gefunden worden ist und eine Journalistin innerhalb von 40 Minuten in der Lage war, Tag und Ort des Anschlags herauszufinden. Und dann berichtet Schultze von einer Schlägerei und es muss ein Nebenklageanwalt in ein Zeitungsarchiv gehen, um herauszufinden, dass es diese Schlägerei wirklich gegeben hat. Also die

wirklich schlechte Qualität der Arbeit des Bundeskriminalamtes toppt nochmal dieses ganze Ermittlungsfiasco. Ich würde ja den NSU-Skandal keineswegs auf Pannen zurückführen, aber Pannen gab es dann auch noch! Das finde ich schon bemerkenswert in so einem Prozess.

Rechtsanwalt Alexander Hoffmann ist seit 1998 in Kiel mit Schwerpunkt Strafverteidigung tätig. Nach dem Jurastudium arbeitete er zunächst mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Sanktionenrecht an der CAU Kiel bei Professor Horn. Neben den Schwerpunkten Strafrecht und Ausländerrecht ergaben sich bald erste Vertretungen im Presse- und Medienrecht. Gemeinsam mit seinem Bürokollegen RA Dr. Björn Elberling betreibt er den Blog »nsu-nebenklage.de«.

*Das Interview führte *andere zustände ermöglichen. Es wurde redaktionell gekürzt.*

»KEUPSTRAßE IST ÜBERALL«

REDEBEITRÄGE AM TAG X, 20.01.2015, MÜNCHEN

Initiative »Keupstraße ist überall«

REDE#1 Am 9. Juni 2004 explodierte auf der Keupstraße eine vom »Nationalsozialistischen Untergrund« gezündete Nagelbombe. Dieser Anschlag sollte in der Straße möglichst viele Menschen töten und verletzen sowie ihre Geschäfte und Häuser zerstören. Nur durch glückliche Zufälle gab es keine Todesopfer. Erst 2011, nach der Selbstenttarnung des NSU, wurde endlich klar, dass die Täter*innen nicht aus der Keupstraße kamen, sondern aus dem neofaschistischen Milieu. Es fiel eine Last von den Opfern – gleichzeitig verspürten sie eine ungeheure Wut wegen der jahrelangen, durch nichts zu rechtfertigenden Verdächtigungen und Verleumdungen durch Ermittlungsbehörden und Medien. Erst waren die Betroffenen Ziel der Bombe, weil sie Migrant*innen waren. Danach wurden sie sieben Jahre zu Täter*innen gemacht, weil sie Migrant*innen waren.

Mit der Selbstenttarnung begann der Prozess der Aufarbeitung. Von nun an ließ sich nicht mehr leugnen: Neonazis konnten in einer rassistischen Mordserie neun Menschen töten und zwei Bombenanschläge verüben – von Ermittlungsbehörden unbehelligt, von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. [...] Es ist bereits heute klar, dass nur ein kleiner Teil der Täter*innen sich vor Gericht verantworten muss und eine vollständige Aufklärung, auch die der Rolle des Staates, ausbleiben wird. Trotzdem ist der Prozess der Ort, an dem die Betroffenen und die Angehörigen der Mordopfer öffentlich anklagen und ihre Stimme erheben werden.

REDE#2 Als wir in der Nachbarschaft nach dem 4. November 2011 von dem Ausmaß und

der Brutalität der Ermittlungen erfuhren, mit der Justiz, LKA, Verfassungsschutz und die örtliche Polizei sieben Jahre lang gegen die Keupstraße vorgegangen waren, war das ein doppelter Schock: einmal über das Vorgehen – und zum zweiten, dass wir sieben Jahre davon nichts mitbekommen haben.

Wir hatten nach dem 9. Juni 2004 gemeinsam demonstriert und es wurde ein großes Solidaritätsfest organisiert, aber auf dem Fest schnüffelten schon die zivilen Ermittler.

Und je mehr Justiz, Polizei und Presse zum »kriminellen Milieu« nachlegten, umso mehr erkaltete auch die Solidarität. Es entstand eine Distanz, die die Menschen in der Keupstraße spürten.

Mit der gemeinsamen Organisierung von einer ersten Kundgebung und Menschenkette kamen wir uns näher, berieten uns. Die klare Benennung der Ermittlungsmethoden als systematisch rassistisch und die mit »Dostluk Sineması« organisierte Film- und Vortragsreihe zur langen Tradition rassistischer Verbrechen in der BRD brachten Bewegung in die Sache. Wir fanden eine gemeinsame Sprache und Vertrauen konnte aufgebaut werden.

Die Betroffenen selbst erhoben ihre Stimme und wurden von Opfern mehr und mehr zu Klägern. In diesem Prozess wurde die Initiative »Keupstraße ist überall« gegründet. Das erste Plakat thematisierte: Der Anschlag und der Anschlag nach dem Anschlag. Im Rathaus, im Kölner Schauspiel, in der Keupstraße, auf zahlreichen Veranstaltungen saßen wir gemeinsam auf dem Podium. Der »Keupstraßenkurier« berichtete 3 Mal von Prozessbesuchen in München. [...]

REDE#3 Wir sind solidarisch mit den Betroffenen des Nagelbombenanschlags des NSU und wollen nicht, dass sie den Nazis und dem Staat alleine gegenüber treten müssen. Der Staat hat seine Sichtweise auf die Geschehnisse in der Keupstraße 2004 zu lange diktiert und versucht, die Opfer zu Täter*innen zu machen. Wir schaffen in München und in Köln die Infrastruktur für eine Gegenöffentlichkeit und wollen die Sichtweisen der Betroffenen in die Offensive bringen. Daher thematisieren wir quasi zwangsläufig in Form von Zeitungsartikeln, Aufrufen oder der Demonstration am »Tag X« die skandalösen Ermittlungspraxen von staatlichen Organen und den rassistisch geprägten Mediendiskurs nach dem Anschlag. [...]

Die Absagen der Beteiligung an Veranstaltungen, denen der Verfassungsschutz oder andere staatliche Organe beigewohnt hätten, sind ein klarer Ausdruck unserer kritischen Haltung gegenüber Staat und Verfassungsschutz. Aber auch die scharfe Kritik am Untersuchungsausschuss des Landes NRW mit Beteiligung dreier Polizisten ist Ausdruck dieser politischen Überzeugung. [...]

REDE#4 An der Initiative »Keupstraße ist überall« beteiligen sich viele Einzelpersonen. Unter diesen befinden sich Menschen, deren Herkunft nicht deutsch ist. Aus dieser Bevölkerungsgruppe stammen fast alle Mord- und Anschlagopfer des NSU. Wir sind schockiert darüber, dass Menschen in Deutschland vom NSU hingerichtet wurden, dass die Keupstraße

und die Probsteigasse Ziele mörderisch geplanter Anschläge des NSU wurden, nur weil es diesen Verbrecher*innen nicht passt, dass wir hier leben. Wir sind empört darüber, dass der deutsche Staat und seine Organe jahrelang uns, die türkisch-kurdischstämmigen Menschen, verdächtigt und durch ihr Verhalten diskriminiert haben. [...] Wir sind hier unter euch. Ein Teil von euch. Ein Teil von etwas, in dem alle Menschen, egal welcher Herkunft, Religion oder Aussehen, ein Recht auf ein Leben ohne Angst vor Rassismus bis hin zu Mord haben. Und damit es ein für allemal klar ist –

Heute ist die Keupstraße eine florierende Geschäftsstraße der türkischen Community. Genau diese starke Position wollte der NSU-Terror erschüttern. Er ist gescheitert.

die einzigen, die hier nicht willkommen sind, sind Nazis und andere Rassist*innen. Für sie wird es niemals einen Platz in dieser Gesellschaft geben – dafür und für die vollständige Aufklärung des NSU-Komplexes kämpfen wir.

REDE#5 Jahrelang waren die Menschen auf der Keupstraße Verdächtigungen und rassistischen Zuschreibungen ausgesetzt, gleichzeitig blieb eine solidarische Unterstützung seitens der Öffentlichkeit, aber auch von Seiten linker Strukturen, aus. Bis auf wenige Ausnahmen regte sich nicht viel Protest – auch nicht gegen die Kriminalisierung der Anwohner*innen.

Wieso hat die Linke nicht reagiert? Nicht mit den Betroffenen gesprochen? Antifaschistische und antirassistische Kreise

AUS DEM PROZESS #4

Keupstraße ist überall, 06.08.2014

Danach erlebten wir eine Zeugin, die, es war ihr nicht ganz klar, von 2005 oder von 2007 bis 2011, mit ihren Familien und gemeinsam mit dem NSU-Trio jährlich ihre Ferien auf einem Campingplatz auf Fehmarn verbrachten.

[...] wo ist da Untergrund? Wo ist ein »Verstecken vor den Verfolgern«? Wussten sie, dass es keine Verfolger gab? Sie gaben sich sicher, locker lustig. Sie erklärten den Familien, wie man Bomben baut. Nichts deutete darauf hin, dass sie sich als Mörderbande durch Deutschland bewegten auf der Suche nach dem nächsten Opfer. Einzig die Namen sind falsch. 10 Morde, 2 Bombenanschläge, 15 Banküberfälle und die Herrschaften machen in aller Öffentlichkeit sieben Jahre an der gleichen Stelle Urlaub. Deutschland als Paradies für rechte Terroristen? Die Banalität des Bösen?

Auf der Rückfahrt werden die Eindrücke in heftigen Diskussionen verarbeitet.

in Köln schätzten die Lage völlig falsch ein. Unter anderem wurde der lokalen Neonazi-Szene die Tat schlichtweg nicht zugetraut, auch weil ein Bombenanschlag kein »typisches« Tatmittel war. Diese Fehleinschätzung reicht als Erklärung alleine aber nicht aus. Wir müssen selbstkritisch sein: Damals bestanden kaum Kontakte zu den Bewohner*innen der Keupstraße. Auch nach dem Anschlag wurde nicht versucht, dies zu ändern. Wir als Teil der Linken waren nicht frei von Vorurteilen und nahmen die Keupstraße teilweise als Parallelwelt wahr. Wir sind hier, weil wir einen Lernprozess mit anstoßen wollen. Aus den Fehlern der Linken in Köln und an anderen Tatorten des NSU wollen wir ganz praktische Konsequenzen ziehen. [...] Erst der Austausch mit von Rassismus Betroffenen führt zu einer gemeinsamen Perspektive auf gesellschaftliche Entwicklungen und macht so handlungsfähigen Antifaschismus möglich. [...]

REDE#6 Viele Bewohner*innen und Geschäftstreibende in der Keupstraße sind als sogenannte Gastarbeiter nach Deutschland gekommen. Anstatt nach abgeleistetem Dienst an der Stechuhr das Land wieder zu verlassen, blieben sie, gründeten Familien und bauten sich hier erfolgreiche, permanente Existenzen auf. Damit veränderten sie die Lebensrealität aller hier lebenden Menschen nachhaltig. Heute ist die Keupstraße eine florierende Geschäftsstraße der türkischen Community und ein Ausdruck einer starken gesellschaftlichen Position, die erkämpft wurde. Genau diese starke Position wollte der NSU-Terror erschüttern. Er ist gescheitert. Durch die Schweigemärsche von Kassel und Dortmund, an denen mehrere Tausend Menschen teilnahmen, wurde diese Stärke sichtbar. Das Wissen unter Migrant*innen um den rassistischen Hintergrund der Mordserie wurde hier unmissverständlich geäußert und sie fand ab diesem Zeitpunkt ein Ende: Ein Resultat dieser Stärke.

Der NSU wollte Menschen zu Opfern machen, sie in einen passiven Status zwingen. Was wir aber in der Keupstraße erleben, passt überhaupt nicht zu diesem Bild. Spätestens mit der Selbstenttarnung des NSU hat eine

neue Offensive begonnen. Die Betroffenen haben selbstbewusst öffentlich ihre Geschichte erzählt und, auch als das unter linken Antirassist*innen noch nicht State of the Art war, die staatliche Verstrickung im NSU-Komplex benannt. Sie haben sich verbündet und so ist auch die Initiative zu dem geworden, was sie ist. Über Jahre wurden die Betroffenen von deutschen Behörden drangsaliert. Wenn sie vor diesem Hintergrund heute vor einem deutschen Gericht einigen Täter*innen des NSU gegenüberreten und aktiv aufklären und anklagen, ist das ein Ausdruck von Stärke. Dem hat sich die Initiative »Keupstraße ist überall« verschrieben.

REDE#7 Ich bin Arif S. und auch ein Opfer des Anschlags in der Keupstraße. [...] Wir sind alle von Staat und Polizei falsch behandelt und diskriminiert worden. Wir sind sieben Jahre lang verdächtigt worden, selbst für die Bombe verantwortlich zu sein. Ich habe mein Vertrauen in diesen Staat verloren. [...] Wir lassen keinen allein. Sowohl in Köln als auch hier vor Ort sind wir eine Gemeinschaft in Solidarität und gegenseitiger Hilfe. Lasst uns alle zusammen hier Stärke zeigen, wir müssen gemeinsam gegen rechten Terror einstehen. Die Neonazis sind auch hier, aber unsere Stimme wird stärker sein als ihre.

*Die Initiative »Keupstraße ist überall« sieht es als ihre Aufgabe an, die Betroffenen dabei zu unterstützen, dass sie ihre Sicht auf die Ereignisse in den Vordergrund rücken. Die Initiative »Keupstraße ist überall« versteht sich dabei als offener antirassistischer Zusammenschluss, an dem sich jede*r beteiligen kann. Sie bringen dabei die vom Anschlag betroffenen Personen, politische Gruppen und Stadtteilaktivist*innen zusammen und haben mit anderen antirassistischen Initiativen das bundesweite Aktionsbündnis »NSU-Komplex auflösen« gegründet.*

SCHULDIG IM SINNE DER ANKLAGE?

ANGEBOTE DER SCHULDABWEHR IN DER BERICHTERSTATTUNG ÜBER BEATE ZSCHÄPE

Charlie Kaufhold

Mit Bekanntwerden von Zschäpes Beteiligung am NSU im November 2011 setzte die Produktion medialer Bilder ein, die stark durch Vorstellungen von Weiblichkeit und Sexualität, Norm und Devianz geprägt waren. Diese Bilder variierten zwar im Laufe der Zeit leicht, bewiesen aber eine erstaunliche Beständigkeit.

Anhand der Berichterstattung im November 2011 und im Mai 2013 – der Berichterstattung zum Prozessauftakt – lassen sich in verschiedenen überregionalen Tageszeitungen¹ vor allem zwei stark vergeschlechtlichte Darstellungsweisen erkennen: eine dämonisierende und eine bagatellisierende.

Bei der dämonisierenden Darstellungsweise wird Zschäpe als von der Norm abweichend gezeichnet, als das personifizierte Böse, als teuflisch konstruiert. Ein Beispiel dafür ist die Schlagzeile auf dem Titelblatt der *Bild-Zeitung* zum Prozessauftakt, auf der neben einem großen Foto von Zschäpe – verschränkte Arme, zusammengekniffener Mund – die Schlagzeile prangt: »Der Teufel hat sich schick gemacht« (o.A. 2013).

Bei der bagatellisierenden Darstellungsweise wird Zschäpe verharmlost und entlastet, ihr wird ihr Subjektstatus abgesprochen und sie wird als unpolitische Mitläuferin dargestellt. Hierzu gehören auch Darstellungsweisen, bei denen sie verkindlicht und als Opfer dargestellt wird. Ein Beispiel hierfür ist, dass Zschäpe beispielsweise als »liebes Mädel« (Wiegand 2011) oder »nettes Mädel« (Erb 2011) bezeichnet wurde.

Das heißt, entweder wird Zschäpe als so schlimm, absonderlich und abstoßend dargestellt, dass ihre Person und ihre Taten als nicht nachvollziehbar erscheinen. Oder sie und ihre Taten werden verharmlost, indem sie beispielsweise als unpolitische Mitläuferin beschrieben wird, die über die (vermeintlichen oder realen) Liebesbeziehungen zu Mund-

los und Böhnhardt definiert wird. Bei beiden Darstellungsweisen gibt es einen besonderen Bezug auf Zschäpes Weiblichkeit und/oder Sexualität. Dass Zschäpe hingegen als selbstständiges, eigenverantwortliches Subjekt, als »mutmaßlich rassistische, menschenverachtende Täterin« (Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus 2011) dargestellt wird, ist selten.

Dabei ist beispielsweise der Kontrast zu dem Wissen über Zschäpes Biografie auffällig: So war Zschäpe bereits vor 1998 als organisierte und gewalttätige Neonazistin (auch polizeilich) bekannt. Sie war in neonazistischen Strukturen wie der »Kameradschaft Jena« und später dem »Thüringer Heimatschutz« aktiv. Dabei nahm sie auch an faschistischen Schulungen sowie an bundesweiten Demonstrationen und Kundgebungen teil und trat selbst als Anmelderin von Demonstrationen auf. Bekannt ist auch

ihre Affinität zu direkter körperlicher Gewalt: So fügte sie einer alternativen Jugendlichen einen Knochenbruch zu, hetzte ihren Kampfhund in mindestens zwei Fällen auf andere Menschen, sammelte Waffen und wurde beispielsweise von der Polizei mit einem Dolch bewaffnet aufgegriffen. Bei der Durchsuchung von der von ihr angemieteten Garage und ihrer Wohnung fand die Polizei 1998 neben Waffen unter anderem 1,4 kg Sprengstoff.

Auch aufgrund dieser Diskrepanz ist die Berichterstattung über Zschäpe insbesondere in Hinblick auf ihre diskursiven Funktionen interessant. Beide Darstellungsweisen haben - in Bezug auf die Frage, welche Möglichkeiten sich für Leser*innen ergeben können, diese vergeschlechtlichten Darstellungsweisen zu verarbeiten - einen ähnlichen Effekt: Die Möglichkeit, sich nicht mit dem eigenen Rassismus auseinanderzusetzen.



Neudierkower Weg in Rostock-Toitenwinkel: Hier wurde Mehmet Turgut am 25.02.2004 ermordet.

Das geschieht dabei aber auf je unterschiedliche Weise: Durch die dämonisierenden Darstellungsweisen kann Zschäpe als außerhalb der Gesellschaft gedacht werden. Sie

Entweder wird Zschäpe als so schlimm, absonderlich und abstoßend dargestellt, dass ihre Person und ihre Taten als nicht nachvollziehbar erscheinen. Oder sie und ihre Taten werden verharmlost, indem sie als unpolitische Mitläuferin beschrieben wird.

wird aus dem *weißen*, deutschen Kollektiv ausgeschlossen. Durch ihren Ausschluss kann sich die *weiß*-deutsche Mehrheitsgesellschaft selbst als unschuldig, als nicht rassistisch, nicht (extrem) rechts konstruieren. Eine Auseinandersetzung mit ihren Taten kann verhindert werden - und damit eine Auseinandersetzung mit der eigenen Involviertheit, den mehrheitsgesellschaftlichen rassistischen Strukturen, innerhalb derer Zschäpe gehandelt hat.

Die bagatellisierenden Darstellungsweisen ermöglichen denselben Effekt, jedoch über einen anderen Mechanismus. Wenn Zschäpe als unpolitisch und weitestgehend unschuldig dargestellt wird, entfällt die Notwendigkeit, Fragen nach ihrer Funktion im NSU und ihren Taten nachzugehen. Dadurch kann sich die Mehrheitsgesellschaft auf die Seite der Unschuld stellen und muss sich wiederum nicht mit mehrheitsgesellschaftlichen rassistischen Strukturen auseinandersetzen.

Interessanterweise gab es beides bereits im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus. Nach 1945 wurden die nationalsozialistischen Täterinnen, die vor Gericht gestellt wurden, in den Medien ebenfalls entweder dämonisiert oder bagatellisiert. Diese Darstellungsweisen waren wie bei Zschäpe stark vergeschlechtlicht. Damals ermöglichten diese Darstellungsweisen, dass die Verstrickungen der TäterInnen und MitläuferInnen in den Nationalsozialismus und seine Verbrechen nicht aufgearbeitet werden mussten (Vgl. bspw. Kretzer 2002).

Diese Umgangsweise mit dem Nationalsozialismus beschränkte sich jedoch nicht auf die direkte Nachkriegszeit. Auch heute finden sich sowohl vergeschlechtlichte, dämonisierende als auch bagatellisierende Bilder, wenn es um den Nationalsozialismus geht. Ein Beispiel ist der deutsche Kinospießfilm »Der Untergang« aus dem Jahr 2004. Einerseits gibt es eine stark dämoni-

sierende Darstellung von Magda Goebbels, die - in einer Schlüsselszene des Films - ihre Kinder vergiftet, d.h. gegen Vorstellungen von hegemonialer Weiblichkeit, insbesondere Mütterlichkeit, verstößt. Diese Dämonisierung erfüllt die Funktion, den Blick von den Verbrechen im Faschismus weg und hin zu den Verstößen einer Frau gegen gängige Weiblichkeitsvorstellungen zu wenden. Traudl Junge, die Sekretärin Hitlers, wird hingegen durch Bezüge auf hegemoniale Weiblichkeit bagatellisiert. Diese Bagatellisierung ermöglicht ein Identifikationsobjekt für die Mehrheitsdeutschen, die vermeintlich unschuldig geblieben sind und maximal von der nationalsozialistischen Führungselite verführt wurden (Vgl. Dietrich/Nachtigall 2009).

Einen Erklärungsansatz für diese historischen aber auch zeitgenössischen Angebote, Schuld abzuwehren, bieten sozialpsychologische Ar-

Nach 1945 wurden die nationalsozialistischen Täterinnen, die vor Gericht gestellt wurden, in den Medien ebenfalls entweder dämonisiert oder bagatellisiert.

beiten wie beispielsweise von Jan Lohl (2010). Er argumentiert, dass sich die deutsche Mehrheitsbevölkerung nach 1945 durch verschiedene emotionale Mechanismen der Auseinandersetzung mit ihrer Schuld entzogen hat. Im Gegenteil wurden Schuldgefühle abgewehrt und diese »Gefühlslage« als psychosoziale Struktur an die folgenden Generationen weitergereicht - wodurch sie auch heute noch wirkmächtig sind.

Dadurch also, dass es weiterhin keine ausreichende Auseinandersetzung mit der Schuld an dem Nationalsozialismus und den natio-

nalsozialistischen Verbrechen gibt, gibt es in Deutschland auch heute noch einen Hang dazu, Schuld im Zusammenhang mit faschistischen Taten abzuwehren – so auch beim NSU. Die vergeschlechtlichten Darstellungsweisen von Zschäpe ermöglichen dabei, die eigene Position zu entlasten und genau die rassistischen Strukturen in Deutschland unbenannt und unangetastet zu lassen, die den NSU ermöglicht haben.

Charlie Kaufhold hat das Buch »In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe« geschrieben, macht politische Bildungsarbeit und schreibt zu Neonazismus aus Genderperspektive und Ökonomiekritik.

- 1 Systematisch wurden die *Bild-Zeitung*, *Spiegel Online*, die *Süddeutsche Zeitung* und die *taz* untersucht, stichprobenartig wurden u.a. *Die Welt*, die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Neues Deutschland* miteinbezogen.

Literatur und Quellen:

Anette Dietrich/Andrea Nachtigall (2009): »Was Sie schon immer über Nazis wissen wollten...«: Nationalsozialismus und Geschlecht im zeitgenössischen Spielfilm, in: Elke Frietsch/Christina Herkommer (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht: Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, »Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 371-394.

Erb, Sebastian: »Irgendwann trug er Bomberjacke«, in: *taz – die tageszeitung*, 15.11.2011, S. 3.

Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (2011): »Und warum ist das interessanteste an einer militanten Rechtsextremistin ihr Liebesleben?« Offener Brief des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus zur Berichterstattung über die Rechtsextremistin Beate Zschäpe, 15.11.2011, online: <http://www.frauen-und-rechtsextremismus.de/cms/images/medienarbeit/offener-brief-2011-11-15.pdf>.

Anette Kretzer (2002): »His or her special job«. Die Repräsentation von NS-Verbrecherinnen im ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschaftsdiskurs, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Entgrenzte Gewalt: Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 7. Bremen: Edition Temmen, S. 134-150.

Jan Lohl (2010): Gefühlserbschaft und Rechtsextremismus. Eine sozialpsychologische Studie zur Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Gießen: Psychosozial-Verlag.

o.A.: »Der Teufel hat sich schick gemacht«, in: *Bild-Zeitung*, 07.05.2013, S. 1.

Ralf Wiegand: »Gruppenbild mit Mörder«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 18.11.2011, S. 3.



Die Keupstraße in Köln-Mühlheim:
Hier explodierte am 09.06.2004 eine Nagelbombe.

JUSTIZWATCH, 16.07.15

AUS DEM PROZESS #5

Als grotesk empfinden wir die drei von der Polizei aufgezeichneten Telefonate zwischen Hess und Temme, die etwa zwischen zehn und dreißig Minuten dauern und in der Verhandlung in voller Länge abgespielt werden. Die verklausulierten Gespräche wirken in etwa so, wie man sich die Parodie einer Unterhaltung zwischen zwei Geheimdienstmitarbeiter*innen vorstellen würde. Darin fallen Sätze wie: »Wenn du was nicht sagen kannst, dann artikuliere das bitte, damit man sehen kann, was man nicht doch machen kann« oder »Ich sage ja immer, so nah wie möglich bei der Wahrheit bleiben«. Wenn nicht der dringende Verdacht im Raum stehen würde, dass Temme und möglicherweise weitere LfV-Mitarbeiter*innen von dem bevorstehenden Mord an Halit Yozgat wussten, nichts unternommen haben, um diesen zu verhindern, und danach auch noch alles daran gesetzt haben, um die Ermittlungen der Polizei zu erschweren, könnte man die Unterhaltung für Satire halten. So aber wirken die Machtverhältnisse im Gerichtssaal, die ziellos wirkende Befragungstechnik des Vorsitzenden Richters und die Antworten des Befragten wie ein Hohn auf die Idee, mit dem Prozess könne auch nur ein bisschen Licht ins Dunkel des NSU-VS-Komplexes gebracht werden.



DIE AUFKLÄRUNG DER BEHÖRDEN
STELLT DIE NAZIS IN DEN SCHATTEN

ZU GROßE ERWARTUNG ODER MAXIMALE AUFKLÄRUNG?

DARSTELLUNG DER NEBENKLÄGER*INNEN IN DEN MEDIEN ZU BEGINN DES NSU-PROZESSES

Ina Maria Fischer

Im Frühjahr 2013, vor und zu Beginn des NSU-Verfahrens, lag der Fokus der Medienberichterstattung hauptsächlich auf Beate Zschäpe. Über die Angehörigen der Ermordeten und die Opfer der Anschläge wurde dagegen wenig berichtet.

Um zu überprüfen, wie die Nebenkläger*innen und ihre Erwartungen und Forderungen thematisiert werden, habe ich die Berichterstattung der fünf überregional erscheinenden Tageszeitungen *Die Welt*, *Süddeutsche Zei-*

tung, *Bild-Zeitung*, *taz* und *Frankfurter Allgemeine Zeitung* im Zeitraum von März bis Mai 2013 analysiert.¹

In *Die Welt* werden die Angehörigen in etwa einem Viertel der Artikel individuell beschrie-

ben und ihre Position äußernd dargestellt – also als aktiv Handelnde gezeigt. Ansonsten zitiert die Zeitung die Nebenklageanwält*innen. Einige Artikel thematisieren schwerpunktmäßig die Positionen der Nebenkläger*innen. Dies war sonst nur bei der *taz* der Fall.

In den Artikeln, die über die Angehörigen sprechen, werden sehr unterschiedliche Positionen dargestellt. So wird einerseits darauf verwiesen, dass die größere Rolle, die Nebenkläger*innen vor Gericht haben, wichtig und richtig ist. Andererseits werden in mehreren Artikeln die Angehörigen und ihre Erwartungen abgewertet. So schildert ein Artikel die Meinungen von Anwohner*innen aus Zwickau: »Andere hätten viel Schlimmeres erlebt.«² In einem anderen spricht die Polizeigewerkschaft (DPoIG) von falschen Erwartungen, die »zu schlimmen Enttäuschungen führen«³ können.

Die *Süddeutsche Zeitung* gibt den Nebenklageanwält*innen viel Raum. Die Angehörigen selber kommen in etwa einem Drittel der analysierten Artikel zu Wort. Allerdings werden sie nur teilweise als aktiv Handelnde gezeigt, zum Beispiel durch Zitieren. Öfters werden ihre Anwält*innen als Aussagende angeführt. Als Erwartung der Angehörigen nennt die *Süddeutsche Zeitung* hauptsächlich die Klärung der Auswahl der Mordopfer und der Frage, wie die Täter*innen 13 Jahre lang morden konnten. Gleichzeitig hofft beispielsweise nach Auskunft ihres Anwalts Semiya Şimşek auf eine Aussage von Beate Zschäpe.

Außerdem werden die Aufgaben des Gerichts und vermeintliche Erwartungen gegeneinander abgewogen. So heißt es: »Natürlich wollen die Angehörigen der NSU-Opfer möglichst bald und ganz genau erfahren, warum ihr Vater, ihr Sohn, ihr Bruder erschossen wurde. Sie wollen die Hauptangeklagte Beate Zschäpe reden hören – alsbald. Doch bei Gericht gibt es Regularien und es gibt Rechte.«⁴ Es wird so eine Verbindung suggeriert: als wären es die genannten Wünsche, die sich gegen die Regularien positionieren.

Die *Bild-Zeitung* zeigt in der Hälfte ihrer Artikel die Angehörigen als individuelle Personen. Sie werden aber eher in einer schwachen, passiven Rolle beschrieben. Bei der Bewertung des Auftretens von Beate Zschäpe am ersten Verhandlungstag dominieren Aussagen wie: »hatte richtig Angst vor ihr«⁵ oder dass eine Nebenklägerin am ganzen Körper gezittert habe. Diese Art der Berichterstattung zeigt sich in einem weiteren Artikel, der mit den folgenden Worten beginnt: »Ihre rosa Jacke leuchtet inmitten der vielen Menschen. Doch die knallbunte Farbe täuscht, die junge Frau ist alles andere als fröhlich«⁶. Das klingt eher nach einer geschlechterstereotypen Beschreibung eines kleinen Mädchens, als nach der einer Frau, deren Vater aus rassistischen Motiven ermordet wurde.

Zudem werden die Angehörigen und Betroffenen nicht besonders ernst genommen: Bei

In den jahrelangen Ermittlungen mussten die Angehörigen selber alles transparent machen – dies erwarten sie jetzt auch von den Behörden.

Berichten über den Anschlag in der Kölner Probsteigasse verwechselt die *Bild-Zeitung* die Namen der verletzten Tochter und ihres Vaters. In einem Artikel über die diskutierte Abtrennung des Anschlags in der Keupstraße vom Prozess bastelt sie gar aus den Namen zweier Betroffener einen neuen.

Die Angehörigen kommen in der *taz* in etwa einem Viertel der analysierten Artikel zu Wort und werden als aktiv Handelnde beschrieben, die im Gerichtssaal Fragen stellen und Stärke zeigen wollen. Außerdem werden die Positionen von Betroffenen und Anwält*innen genauer dargestellt, beispielsweise ein Interview mit dem Rechtsanwalt der Familie Yozgat, das die Erwartungen der Familie schildert. In den jahrelangen Ermittlungen mussten sie selber alles transparent machen – dies erwarten sie jetzt auch von den Behörden.

Wenn die Grenzen von Strafverfahren genannt werden, wird bei der *taz* Verständnis für die Position der Angehörigen gezeigt, dazu als Beispiel das Interview mit dem türkischen Juristen Osman Can über die Folgen der strafpro-

zessualen Starrheit für die Nebenkläger*innen. Osman Can findet, »der Vorsitzende Richter [mache] seine Sache sehr souverän«⁷. Beide Seiten werden hier anerkannt. Im Unterschied zu den anderen Zeitungen zitiert die *taz* neben den Angehörigen oft Personen mit türkischer Migrationsgeschichte. So wird der Diskurs hier nicht nur durch die *weiße* Mehrheitsgesellschaft gestaltet.

Die Berichterstattung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* setzt sich kaum mit den Positionen der Angehörigen auseinander. Die meisten Artikel thematisieren die kurzfristige Verschiebung des Prozessbeginns und zitieren größtenteils die Nebenklageanwäl*innen. In den Artikeln der *FAZ* bestimmt das Thema der vermeintlich »übertriebenen« oder »falschen Erwartungen« die Diskussion. Diesbezüglich betonen die Artikel die Funktion des Strafverfahrens. Es ist dazu da die Schuld der

Angeklagten zu klären, was »auch im Sinne der Opfer und ihrer Hinterbliebenen«⁸ sei. Auf keinen Fall aber, um »aus [...] Versäumnissen [der Ermittlungsbehörden; IMF] rechtliches, moralisches oder politisches Kapital zu schlagen«⁹. Hier wird nicht nur für die Angehörigen gesprochen, sondern ihnen sogar zugeschrieben, eigene Vorteile aus dem Prozess ziehen zu wollen.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen: Die Angehörigen der Ermordeten und die Opfer der Anschläge werden selten als aktiv Handelnde gezeigt. Hingegen ist oft von »enorm hohen« Erwartungen die Rede, ohne dass diese genauer benannt oder Personen zugeordnet werden. Wenn Erwartungen aber bezeichnet oder zugeordnet werden, dann die der Angehörigen auf umfassende Aufklärung. So wird hier in der Berichterstattung zu Beginn des Prozesses eine Verbindung gezogen. Im Dis-



Scharrerstraße in Nürnberg:
Hier wurde İsmail Yaşar am 09.06.2005 ermordet.

kurs verankert sich dann, dass es die Erwartungen auf umfassende Aufklärung sind, die »zu hoch« seien, und damit die Verantwortung (und Schuld) den Angehörigen zugeschrieben. Und in diesem Diskurs werden die Hinterbliebenen der Ermordeten und die Opfer der Bombenanschläge noch immer nicht als Opfer anerkannt.

Ina Maria Fischer arbeitet auf aktivistischer und wissenschaftlicher Ebene zum NSU-Komplex und gibt an der Humboldt-Universität zu Berlin ein Seminar, in dem verschiedene Aspekte des NSU-Komplexes thematisiert werden. Außerdem unterstützt sie NSU-Watch bei der Beobachtung des 2. Bundestags-Untersuchungsausschusses.

- 1 Anzahl der Artikel, die im Untersuchungszeitraum die Erwartungen der Angehörigen thematisierten: *Die Welt* (28), *Süddeutsche Zeitung* (27), *Bild-Zeitung* (18), *taz* (13), *FAZ* (33).
- 2 In Zwickau ist Zschäpe noch die ganz liebe Lisa, in: *Die Welt*, 05.04.2013.
- 3 Polizeigewerkschaft warnt vor falschen Erwartungen, in: *Die Welt*, 14.05.2013.
- 4 Die Vertagung des Prozesses ist normal, in: *Bild-Zeitung*, 07.05.2013.
- 5 Protest und Neo-Nazis vor dem Gerichtssaal, in: *Bild-Zeitung*, 06.05.2013.
- 6 Bekommt Dilek Ö. endlich Gerechtigkeit für den Tod ihres Vaters?, in: *Bild-Zeitung*, 06.05.2013
- 7 Keine Rücksicht für die Opfer, in: *taz*, 14.05.2013.
- 8 Worum es geht, in: *FAZ*, 15.04.2013.
- 9 Die Hydra, in: *FAZ*, 05.05.2013.

Darius Ossami, 11.03.2014

Nach der langen Durchsuchung zwischen düsteren Betonstreben wünscht die freundliche Polizistin »viel Spaß«. Zu Beginn des 91. Verhandlungstages im NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München ist die Tribüne mit 35 Zuschauer*innen und 25 Pressevertreter*innen nur etwas mehr als halb gefüllt. Auf der hinteren Bank wachen sechs Justizbeamte penibel darüber, dass sich die Zuschauer*innen an die zahlreichen Regeln halten. Unten im Gerichtssaal: Geschäftiges Treiben, kollegiales Geschwätz, eine fast familiäre Atmosphäre. Das Anwaltsteam Heer, Sturm und Stahl schreitet herein. Beate Zschäpe stellt für sie Bonbons zur Verfügung. Die Protokollantinnen schenken ihr gelegentlich ein aufmunterndes Lächeln.

Die Nebenkläger*innen und die Angehörigen der Opfer müssen auch durch diesen Saal, um zu ihren Plätzen zu gelangen. Mit versteinerten Mienen bahnen sie sich ihren Weg, dicht vorbei an scherzenden Justizwachtmeistern und den mutmaßlichen Mordhelfer*innen und ihren Verteidiger*innen.

Weiter hinten im Gerichtssaal sitzt der Vater von Halit Yozgat. Nach der Befragung des Beamten erteilt Richter Manfred Götzl İsmail Yozgat das Wort. »Ich begrüße das Gericht und die Familienangehörigen der Märtyrer«, liest der 58 Jahre alte Yozgat auf Türkisch vor, ein Dolmetscher übersetzt. Götzl unterbricht ihn scharf. Beziehe sich die Erklärung denn auf den gehörten Zeugen, wie es die Strafprozessordnung verlange? Für Erklärungen sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Yozgat bricht ab; er sieht traurig aus, seine Miene bleibt unbewegt. »So viel Zeit muss sein«, bittet Yozgats Anwalt Thomas Bliwier. Yozgat könne nicht zu jedem Prozesstag anreisen und der Prozess sei für ihn eine große emotionale Belastung. Würde man jetzt nicht diskutieren, wäre die Erklärung längst verlesen.

Götzl läuft rot an: »Es ist ungehörig, wenn Sie mir so kommen!« Es ist ein entwürdigendes Schauspiel. Götzl argumentiert, dass eine Erklärung an diesem Punkt nach der Prozessordnung nicht vorgesehen sei. Er bittet Bundesanwaltschaft und Verteidigung um ihre Stellungnahmen. Der Bundesanwalt sieht ebenfalls rechtliche Probleme, Zschäpes Anwalt Heer ist sowieso strikt dagegen. Yozgat darf seine Erklärung nicht abgeben.

RECHTSSTAATLICHE GRENZEN

ZU DEN PARLAMENTARISCHEN UNTERSUCHUNGEN IM NSU-KOMPLEX

Maximilian Pichl

Über fünf Jahre nach dem Bekanntwerden der rechtsterroristischen Mordserie des NSU richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit überwiegend auf die Ereignisse im Münchner Strafprozess gegen Beate Zschäpe und die vier weiteren Angeklagten. Mitunter wird dabei vergessen, dass die NSU-Mordserie zur beispiellosen Einsetzung von mittlerweile elf parlamentarischen Untersuchungsausschüssen beigetragen hat.

ZUR FUNKTIONSWEISE VON UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSEN

Im Gegensatz zu einem Strafprozess sind die Untersuchungsausschüsse nicht an die Anklageschrift der Generalbundesanwaltschaft beziehungsweise an die Schuldfrage der Angeklagten gebunden. Vielmehr können die Parlamente weitestgehend frei darüber entscheiden, welche Aspekte aufgeklärt werden müssen. Es ist also auch möglich, über die konkreten NSU-Morde hinausgehend, die Entstehungsbedingungen von Rassismus und Rechtsextremismus zu thematisieren. Im Rahmen der parlamentarischen Aufarbeitung sind die Ausschüsse sodann aber an gewisse strafprozessuale Regeln gebunden, zum Beispiel betrifft dies die Beweiserhebung. Im Gegensatz zu einem Urteil beschließt der Ausschuss am Ende seiner Untersuchung einen Abschlussbericht, der nicht nur die wesentlichsten Erkenntnisse der Aufklärung und ihre Deutung zusammenfasst, sondern der zugleich politische Konsequenzen enthält, die dem Parlament zur Umsetzung empfohlen werden. Eine Besonderheit besteht darin, dass die einzelnen Parteifракtionen auch alternative Abschluss-

berichte verabschieden können, sofern ihre Deutung der Ereignisse und ihre politischen Schlussfolgerungen vom Bericht des Ausschusses abweichen. Die Untersuchungsausschüsse produzieren damit im Gegensatz zu einem Strafprozess nicht nur eine juristische »Wahrheit« (in Form des Urteils), sondern mehrere politische »Wahrheiten«. Sind Untersuchungsausschüsse traditionell ein »Kampfmittel der Opposition« gegen die jeweilige Regierung, so ist im NSU-Komplex zu beobachten, dass manche Ausschüsse konsensual eingesetzt wurden und sich die Zusammenarbeit auch in der konkreten Untersuchung fortsetzt. Ein schlagendes Gegenbeispiel hierfür ist der Untersuchungsausschuss in Hessen, der gegen den Willen der dortigen schwarz-grünen Landesregierung beschlossen wurde und entsprechende Probleme hat, den nötigen Aufklärungsdruck zu erzeugen.

Obwohl es noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zur Einsetzung derart vieler Untersuchungsausschüsse anlässlich eines Sachverhalts gekommen ist, ist die parlamentarische Aufklärung noch nicht hinreichend. Denn in Hamburg und Mecklen-

burg-Vorpommern verzichtete man auf die Einsetzung von Ausschüssen, obschon der NSU auch in Hamburg und Rostock Mordtaten beging.

AUFDECKUNG BEHÖRDLICHER LOGIKEN

Es gehört zum Wesensmerkmal von Geheimdiensten, dass sie ihre Arbeitsweisen und ihr Wissen selbst gegenüber dem Parlament verbergen wollen. Die Einzigartigkeit der parlamentarischen Untersuchungsverfahren im NSU-Komplex hat jedoch dazu geführt, dass die Organisationsweise der Verfassungsschutzämter teilweise öffentlich wurde. Noch belustigend wirken dabei Details, dass beispielsweise der hessische Verfassungsschutz bis zum Jahr 2007 lediglich über einen (!) internetfähigen Computer verfügte, und damit die Frage aufgeworfen wird, ob die Leistungsfähigkeit des Staats nicht mitunter überschätzt wird. Umso beunruhigender sind

demgegenüber die Zeug*innenaussagen vieler Verfassungsschutzmitarbeiter*innen, die ihre Ablehnung demokratischer Verfahren der Aufklärung zum Teil offen zur Schau tragen. Dies zeigt sich ebenso in der ständigen Praxis der Ämter, manche Akten nur geschwärzt dem Parlament zu übergeben, sodass eine Aufklärung verunmöglicht wird. Ebenfalls wird in den Sitzungen der Untersuchungsausschüsse deutlich, wie stark die Extremismustheorie in den Ämtern verankert ist. Dass die rechte Terrorserie nicht erkannt wurde, wird zum Beispiel damit begründet, man habe seine Analysen zu terroristischen Taten an der bekannten Vorgehensweise der Roten Armee Fraktion (RAF) ausgerichtet. Im Gegensatz zum NSU hätten die »Linksterroristen« mit Bekennerschriften gearbeitet und damit klar ihre Verantwortung für die Taten übernommen. Diese Deutung unterschlägt die Eigenständigkeit des rechten Terrorismus, der in seiner Geschichte überwiegend ohne Bekennerschriften



Trappentreustraße in München-Westend: Hier wurde Theodoros Boulgarides am 15.06.2005 ermordet.

durchgeführt wurde: »Die Tat ist das Bekennerschreiben«, wie es der Journalist Patrick Gensing auf den Punkt bringt.

OFFENE FRAGEN ZUM INSTITUTIONELLEN RASSISMUS

Von zivilgesellschaftlichen Beobachtungsstellen wie NSU-Watch wird die Kritik erhoben, der NSU-Komplex sei nur zu verstehen, wenn man den Rassismus der Mehrheitsgesellschaft und seine institutionelle Verfasstheit in den staatlichen Behörden untersucht. Schließlich wurde der NSU Anfang der 1990er Jahre politisch sozialisiert, als der Bundestag angesichts der rassistischen Mobilmachung gegen Flüchtlinge besonders restriktive Asylrechtsverschärfungen verabschiedete und die RassistInnen dies als politischen Erfolg verbuchen konnten. Doch in den parlamentarischen Untersuchungsverfahren wird der gesellschaftliche und auch der institutionelle Rassismus kaum thematisiert. Auffällig ist, dass hauptsächlich die Geheimdienste zum Gegenstand der Untersuchungen werden. Dabei könnten kritische Blicke auf die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften dazu beitragen zu verstehen, wie sich rassistische Ressentiments konkret in der behördlichen Arbeit niederschlagen. Deutliche Hinweise für einen institutionellen Rassismus gibt es im NSU-Komplex zuhauf: So ermittelten die Polizeibehörden jahrelang vorrangig gegen die Betroffenen und Angehörigen. Zwar gehört es zum normalen Vorgang polizeilicher Arbeit, zunächst das Umfeld von Betroffenen zu durchleuchten. Jedoch verließen die Behörden im NSU-Komplex jeden kriminalistischen Maßstab, wenn sie beispielsweise Observationen und Abhörmaßnahmen bis zu entfernten Verwandten in der Türkei erstreckten, immer ausgehend von dem Verdacht einer angeblich weit verzweigt operierenden »Türken-Mafia«, die für die Taten verantwortlich sei. Die naheliegendere Annahme, dass Ausländer*innen durch Neonazis ermordet wurden, fand kaum Niederschlag in den Ermittlungen. All dies haben die Untersuchungsausschüsse im Detail zutage gefördert. Umso erstaunlicher ist die Zurück-

haltung der Parlamente, institutionellen Rassismus zumindest als mögliche Ursache überhaupt ernst zu nehmen.

DIE UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSE SIND EIN AUSGANGSPUNKT FÜR RADIKALE KRITIK

Trotz seiner politischen wie rechtsstaatlichen Grenzen kann die Arbeit der Untersuchungsausschüsse ein Ausgangspunkt für weitergehende Kritik sein. Denn die Ausschüsse orientieren sich streng an der Sachverhaltslage und können dazu beitragen, den um den NSU-Komplex allgegenwärtig rankenden Verschwörungstheorien die Grundlage zu entziehen. Eine antifaschistische Kritik sollte sich genau damit befassen, welche Erkenntnisse die rechtsstaatlichen Verfahren zutage fördern. Denn so wichtig zivilgesellschaftliche Recherche ist, manche Sachverhalte lassen sich nur mittels des Beweiserhebungsrechts der Parlamente entdecken. Doch wenn die Parlamente vor ihren eigenen Erkenntnissen zurückschrecken und sich zum Beispiel einer grundsätzlichen Kritik der Verfassungsschutzbehörden oder der Thematisierung eines institutionellen Rassismus trotz ihrer eigenen Faktenlage verwehren, können zivilgesellschaftliche Akteur*innen diese Fakten aufnehmen und zum Bestandteil ihrer Gesellschaftskritik machen. Eine radikale Kritik ist im Übrigen nötig: Denn die politischen Konsequenzen aus dem NSU-Komplex haben zur Stärkung der Geheimdienste und der Polizeibehörden geführt. Nicht nur wurde das Personal der Ämter aufgestockt, das 2015 reformierte Bundesverfassungsschutzgesetz hat den Einsatz von V-Leuten in der rechten Szene legalisiert. Angesichts dieser Absurdität bleibt die folgende Erkenntnis richtig: »Man muss den Verhältnissen ihre eigene Melodie vorspielen, um sie zum Tanzen zu bringen.« (Karl Marx)

Maximilian Pichl ist rechtspolitischer Referent bei PRO ASYL e.V. und promoviert am Institut für Öffentliches Recht der Goethe-Universität Frankfurt am Main über den NSU-Komplex.

ALLES WIE BISHER, NUR ANDERS?

DER UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN RASSISTISCH MOTIVIERTER GEWALT AM BEISPIEL DES MORDES AN BURAK BEKTAŞ

Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş

Am 5. April 2012, ein knappes halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU), steht der 22-jährige Berliner Burak Bektaş mit Freunden vor dem Krankenhaus Neukölln und unterhält sich. Ein weißer Mann geht gezielt auf die Gruppe junger Männer mit vermeintlichem Migrationshintergrund zu, feuert wortlos mehrere Schüsse ab und entfernt sich. Burak stirbt – seine Freunde Alex und Jamal überleben schwer verletzt. Es gibt kein Bekenntnis zur Tat.

Der Tathergang, der an eine Hinrichtung auf offener Straße erinnert, legt nicht zuletzt aufgrund der Parallelen zu den NSU-Morden ein rassistisches Motiv nahe – der Mord an Burak ist aber nach wie vor nicht aufgeklärt und es ist unklar, wer die Gruppe aus welchen Motiven angegriffen hat.

POLIZEI UND JUSTIZ: »KEINE ANHALTSPUNKTE FÜR EIN RECHTES TATMOTIV«

Die zuständigen Ermittler*innen schließen eine Beziehung zwischen Täter und Opfern als Tatmotiv aus, sehen aber »keine Anhaltspunkte für eine rechte Tatmotivation«. Man ermittle daher »ergebnisoffen in alle denkbaren Richtungen« und habe dabei angeblich bereits »jeden Stein umgedreht«. Bisheriges Ergebnis? »Keine Spur zum Täter«. Das bedeutet: Ein Mord, der plausibel als rassistisch motiviert interpretiert werden kann, wird von den zuständigen Behörden, zumindest deren Darstellung nach, nicht gezielt in diese Richtung untersucht. Darüber hinaus kommt in den Ermittlungen ähnlich wie auch im Kontext des NSU der rassistische Normalzustand zum Ausdruck: So wurde als Tatmotiv anstelle des Tat-

motivs »Eifersucht« ein so genannter »Ehrenmord« in Betracht gezogen; die Akte trägt den türkischen Namen eines Verdächtigen und die überlebenden Zeugen berichten von abwertendem Verhalten einzelner Ermittler*innen. Was konkret unternommen wurde und wird, um in Richtung eines rassistischen Tatmotivs zu ermitteln, ist selbst den Anwälten der Familie nicht hinlänglich bekannt und konnte auch durch diverse parlamentarische Anfragen nicht in Erfahrung gebracht werden.¹ Die Anwälte der Familie, auch Nebenklagevertreter im NSU-Verfahren, kritisieren die Ermittlungen in Richtung eines rassistischen Tatmotivs als grundsätzlich unzureichend. Unklar ist nicht zuletzt, ob und wie konkreten Hinweisen auf eine mögliche Tatbeteiligung von Neonazis nachgegangen wurde – von Untersuchungen zu einer möglichen Verstrickung staatlicher Stellen ganz zu schweigen.

MEDIEN: WENIG DIFFAMIERUNG, ABER AUCH WENIG KRITIK UND WENIG INVESTIGATIVE RECHERCHE

In der bisherigen Berichterstattung zum Fall spiegelt sich die Bereitschaft einiger Medien,



Mallinckrodtstraße in der Dortmunder Nordstadt:
Hier wurde Mehmet Kubaşık am 04.04.2006 ermordet.

die Forderung nach Aufklärung aufzugreifen und dabei auch der Perspektive der Familie Raum zu geben. Diffamierungen der Opfer und ihrer Familien finden im Vergleich zur Berichterstattung im Rahmen des NSU nur in wenigen Fällen und dann auch subtiler statt. Vorgehen und Darstellungen von Staatsanwaltschaft und Polizei werden allerdings in der Regel nach wie vor unkritisch übernommen. Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis wird kaum bis gar nicht thematisiert und nur einige wenige Journalist*innen haben bisher investigativ im Umfeld möglicher Täter*innen recherchiert.²

SELBSTKRITIK IN DER LINKEN: NUR ZUM TEIL MIT KONSEQUENZEN FÜR DIE POLITISCHE ARBEIT

Ayşen Taşköprü, Schwester des 2001 vom NSU ermordeten Süleyman Taşköprü, hatte 2013 in einem offenen Brief gefragt: »Die

Menschen, die sich jetzt mit einem Bild von meinem Bruder zeigen: Wo wart ihr 2001?«³ – nicht in Hamburg und zum Beispiel auch nicht 2006 in Kassel und Dortmund, wo lange vor dem öffentlichen Bekanntwerden des NSU mehrere Tausend Menschen, überwiegend aus migrantischen Communities, das Ende einer rassistischen Mordserie gefordert hatten – das mussten sich viele Linke eingestehen. Zwar beklagen viele Aktivist*innen nach wie vor selbstkritisch ihre Ignoranz gegenüber der Mordserie des NSU – wichtig ist dabei jedoch auch die Frage danach, welche Konsequenzen aus dieser Selbstkritik für die politische Arbeit gezogen werden. Am Trauerzug für Burak im Jahr 2012 in Berlin haben rund 2.000 Menschen teilgenommen – wiederum ohne wahrnehmbare Beteiligung linker Gruppen. Die Gründung der »Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak« war eine Reaktion auf diese Beobachtung, aber auch ein Ergebnis des Engagements der Angehörigen von NSU-

Mordopfern und ihren Unterstützer*innen, die seit Jahren Aufklärung und Gerechtigkeit rassistisch motivierter Gewalttaten einfordern.

NOTWENDIGKEIT DER KONTINUITÄT DER KÄMPFE GEGEN RASSISMUS

Rassistische Gewalt hat in Deutschland eine lange historische Kontinuität und jenseits des NSU-Terrors zahllose Opfer gefordert; fast täglich werden weitere rassistische Gewalttaten begangen. Diese Gewalttaten ereignen sich nicht, weil vereinzelte Täter*innen angreifen – es kommt zu diesen Taten, weil wir in einer Gesellschaft leben, die tief durch Rassismus geprägt ist und die sich einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser Tatsache nach wie vor in großen Teilen verweigert. Die Kämpfe um Prävention, Intervention, Aufklärung und angemessenes Gedenken, vor allem aber auch gegen Rassismus im gesellschaftlichen Alltag

müssen daher weitergeführt werden – mit Blick auf die Opfer des NSU, mit Blick auf den Mord an Burak, aber auch mit Blick auf all die anderen (Verdachts-)Fälle rassistisch motivierter Gewalt.

Die »Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş« kämpft seit Buraks gewaltsamen Tod im Jahr 2012 für die Aufklärung des Mordes und ein angemessenes Gedenken.

- 1 Bundestagsdrucksache 18/7442 und Drucksachen 17/11789, 17/11790, 17/11 8811, 17/15858 sowie 17/17924 bis 17/17928 des Abgeordnetenhauses Berlin.
- 2 Für eine umfangreiche Dokumentation der bisherigen Berichterstattung: <http://burak.blogsport.de/presse/>.
- 3 dasmigrantenstadl.blogsport.de/2013/02/nsu-hinterbliebene-sagt-nein-zu-gauck.html#more.

Liz Fekete (London), 10.03.2015

The absence of any recording of the proceedings also puzzled me. In England we used to have a court stenographer, who took down notes of everything that was said in court. But from 2013 onwards the stenographer was replaced by a digital audio recording system. The idea that there is no official court transcript of proceedings struck me as a serious obstacle to the wider purpose of court proceedings, not just an attempt to prove the innocence or guilt of the defendant but as a vehicle for truth recovery.

On my first visit to the Munich Higher Regional Court, evidence was given by witnesses, including one police officer, who had had dealings with Beate Zschäpe, and a woman who was loosely connected to the neonazi scene and had had dealings with Zschäpe. Both saw Zschäpe as an ordinary person, nothing unusual about her, they said. What I learnt from this was that neonazis are considered ordinary citizens by many people, in some districts of Saxony.

Every day in court little stories emerge that give you a terrifying glimpse into the racism in the middle of society. The gang were hiding out in Zwickau in Saxony. [...] All the neighbours say that Beate Zschäpe was a model neighbour, very nice and caring with her cats. One story emerged from a neighbour – they talked of the good communal spirit in the block. Apparently, one of the neighbours who lived alone died, and everyone helped to clear out his flat. There wasn't anything of value in the flat except for one thing, that a neighbour kept – a portrait of Adolf Hitler. So every week the neighbours would come together for a drink – to which Beate would attend – in a room, where this portrait of Hitler hung over the mantelpiece.

Each morning there is the same routine in court. Zschäpe dominates the space, we are hardly aware of the other defendants. She enters like a model on a cat walk, and then turns her back on the videocamera [...]. Her two lawyers flank her, forming a protective shield around her. One of her male lawyers is very intimate with her, they share jokes and giggle and they pick sweets out of the same little tin of candy. [...]

WIR KLAGEN AN

DAS TRIBUNAL »NSU-KOMPLEX AUFLÖSEN« BEGINNT

Massimo Perinelli – Tribunal »NSU-Komplex auflösen«

Wenn wir von der rassistischen Mord- und Terrorserie des sogenannten »Nationalsozialistischen Untergrunds« sprechen, so sprechen wir von einem Komplex, dessen TäterInnen- und KomplizInnenschaft größer sind als der kleine Kreis um die Zwickauer Zelle und ihre direkten UnterstützerInnen in den bundesweiten und internationalen Nazi-Netzwerken. Es geht auch um institutionelle Strukturen, die den Nazi-Terrorismus handlungsfähig gemacht haben, vor allem aber um gesellschaftliche Verhältnisse, die die rassistische Logik der Angriffe bis heute reproduzieren. In dieser Logik stellen Migration und ihre Subjekte eine Störung dar, während die gesellschaftliche Normalität national und in Mustern der Sesshaftigkeit gedacht wird. Daraus erklärt sich die vehemente behördliche, juristische, politische und zivilgesellschaftliche Abwehr, die Angriffe auf die Gastarbeiter*innengeneration und ihre Söhne und Töchter als einen Angriff auf die gesamte Gesellschaft zu begreifen.

Die Folge davon ist, dass es keine Verurteilung der vielen TäterInnen gibt. Niemand übernimmt die Verantwortung für den Skandal, dass der NSU-Komplex eine Normalität war und ist. Es gibt keine Aufklärung, die Konsequenzen hat; und wenn, dann höchstens paradoxe Konsequenzen, etwa die Machterweiterung der schon vorher kaum kontrollierbaren Geheimdienste. Alle beruhigen sich, weil ein rechter Terror offiziell nach wie vor nicht existiert – nicht 1991, nicht 2004, nicht 2016; nachzulesen in den Berichten jener Behörden, die genau diesen Terror jahrzehntelang bewirtschaftet haben und bis heute bewirtschaften. Der Deckel, welcher sich in den letzten fünf Jahren stückweise geöffnet

hatte und großen Teilen der Bevölkerung einen kurzen Blick in den braunen Abgrund der bundesrepublikanischen Verhältnisse – auf das »staatlich betreute Morden« (Dorothea Marx, Vorsitzende des Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses) – ermöglichte, scheint sich wieder zu schließen. Aber das wird nicht geschehen, denn es ist schon jetzt unmöglich, die Stimme, die die Betroffenen erhoben haben, einfach wieder zum Schweigen zu bringen.

Heute organisieren sich die Betroffenen und treten offensiv in die Öffentlichkeit, sei es in Theaterstücken wie »Urteile«, »Die Lücke« oder »NSU-Monologe«, die unter Mitwirkung von Betroffenen entstanden sind und aufgeführt werden; in Filmen wie »Der Kuaför aus der Keupstraße«, wo das Unrecht, das die Straße erdulden musste, sowie der Zynismus des öffentlichen Gedenkens entlarvt werden; in Publikationen wie der Autobiographie »Schmerzliche Heimat« von Semiya Şimşek, in der sie den Tod ihres Vaters verarbeitet und um die Selbstbehauptung ihres eigenen Lebens ringt; in Interviews von Betroffenen der Keupstraße in der Publikation »Von Mauerfall bis Nagelbombe«, die den kalten

Niemand übernimmt die Verantwortung für den Skandal, dass der NSU-Komplex eine Normalität war und ist. Es gibt keine Aufklärung, die Konsequenzen hat.

Rassismus der Behörden und der Stadt Köln deutlich machen; in Artikeln von Angehörigen der Mordopfer in dem Sammelband »Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen«, wo etwa Gamze Kubaşık von der anfänglichen Entschlossenheit berichtet, sich mit anderen Opfern zusammenzuschließen, um die Mordserie zu skandalisieren und aufzuklären; auf

unzähligen öffentlichen Veranstaltungen und Gedenktagen, auf denen zum Beispiel İsmail Yozgat in Kassel unermüdlich um die Umbenennung der Holländischen Straße in Halit-Straße und damit um das Andenken an seinen Sohn kämpft; oder in mutigen Statements an den Orten, die sich der Aufklärung des Komplexes verschrieben haben, wie etwa bei der Aussage von Masliya M., der Tochter des Ladenbesitzers in der Probsteigasse, die als Mädchen von dem Sprengstoffanschlag des NSU schwerstverletzt wurde. Sie machte vor dem Oberlandesgericht in München wütend deutlich, dass sie sich nicht von den Nazis aus dem Land jagen lasse; und schließlich der offene Brief von Ayşen Taşköprü, der Schwester des in Hamburg ermordeten Süleyman Taşköprü, an Bundespräsident Gauck, mit der sie nicht nur seiner Einladung zum generösen Staatsempfang eine Absage erteilte, sondern das Minimalprogramm für eine Aufklärung formulierte, die diesen Namen verdient hätte:

»Alles was ich noch möchte, sind Antworten. Wer sind die Leute hinter dem NSU? Warum ausgerechnet mein Bruder? Was hatte der deutsche Staat damit zu tun? Wer hat die Akten vernichtet und warum?«

Eine lückenlose Aufklärung, die Ayşen und auch ihr Bruder Osman Taşköprü gemeinsam mit allen Betroffenen und Angehörigen einfordern, beinhaltet, die Täter*innen vor Gericht zu stellen, politische Konsequenzen zu ziehen, Umstrukturierung von Behörden zu veranlassen, Antirassismustrainings für die Polizei einzuführen, Reflexion und Pluralität in den Medien zu etablieren und Befugnisse von Geheimbehörden radikal zu beschneiden. Die Öffentlichkeit darf in Zukunft nicht mehr zulassen, dass rechter Terror gegen Migrant*innen und gegen nicht als deutsch geltende Menschen bagatellisiert und letztlich hingenommen wird. Dass sich das nicht von selber ändert, sieht man an den fortwährenden



Holländische Straße im Norden Kassels:
Hier wurde Halit Yozgat am 06.04.2006 ermordet.



Lügen von Behördenmitarbeiter*innen vor den ermittelnden Instanzen, den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und dem Oberlandesgericht in München. Die von höchster Stelle unverblümt geäußerte Begründung dafür lautet, dass lückenlose Aufklärung, d.h. die Offenlegung der Verschränkung von Geheimdiensten und Nazi-Netzwerken, das »Staatswohl« gefährden würde. Für die einen bedeutet diese Haltung fortgesetzter Terror, für die anderen ist diese Gewalt unsichtbar. Diese rassistische Spaltung muss beendet werden, sie gehört angeklagt, öffentlich diskutiert, gesellschaftlich verurteilt und administrativ sowie institutionell verändert. In einer Demokratie, die diesen Namen verdient, muss

das Wohl von Migrant*innen zum Staatswohl gehören.

Die Betroffenen des NSU-Komplexes nehmen den Kampf um diesen demokratisierenden Impuls in die eigenen Hände. Sie verschaffen sich ungebührliches Gehör, wo sie eigentlich zum Schweigen aufgefordert werden. Sie reden, treten auf, demonstrieren, schreiben Bücher, spielen Theater, geben Interviews, stellen Forderungen auf, gedenken öffentlich; sie zeigen sich und sie treffen und verabreden sich. Dies tun sie zusammen mit solidarischen Gruppen und Menschen, die sich die Perspektive der Betroffenen von Rassismus, also die Perspektive der Vielen auf die Gesellschaft,

zu eigen gemacht haben. In diesem gemeinsamen Kampf geht es weder um bloße Unterstützung von Opfern noch um ihre Stellvertretung, sondern um die gemeinsame Vision einer anderen Gesellschaft. Eine solche bildet sich in unserem gemeinsamen Kampf um Solidarität, Vertrauen, Freundschaft und Transformation bereits tagtäglich aus.

Aus dieser mehrjährigen Erfahrung hat sich der Mut entwickelt, ein Tribunal einzuberufen. Groß, prominent, wirksam, international und unübersehbar werden im kommenden Mai während fünf Tagen in den Räumen des Schauspiels in Köln-Mülheim verschiedene Dinge geschehen: Rassismus wird als etwas entlarvt, das vergeblich versucht, die Migrantisierung und darin Demokratisierung unserer Gesellschaft rückgängig zu machen. Das Tribunal wird zeigen, dass Rassismus ein strukturelles Phänomen ist, das der Hierarchisierung und einem gegeneinander Ausspielen unterschiedlicher Gruppen dient. Aber auch, dass der Rassismus ewig den Wünschen und dem Handeln der Menschen um ein besseres Leben, um Rechte und Würde hinterherhinkt und versucht, diese Prozesse zu bremsen, umzulenken und zu regulieren. Wir zeigen, dass Rassismus weder pathologisch noch ahistorisch ist, sondern funktional und überwindbar. Dafür laden wir Betroffene von Rassismus ein, die auch jenseits vom NSU seit Jahren aus ihrer spezifischen Situation heraus kämpfen, seien es Roma und Romnja, Schwarze Deutsche, Geflüchtete und andere. Und wir laden internationale Akteure ein, die in ihren Ländern ähnliche Erfahrungen mit rassistischem Ter-

In diesem gemeinsamen Kampf geht es weder um bloße Unterstützung von Opfern noch um ihre Stellvertretung, sondern um die gemeinsame Vision einer anderen Gesellschaft.

ror, gesellschaftlicher Stigmatisierung und staatlicher Gewalt gemacht haben. Sie bringen ihre Erfahrungen ein, internationalisieren das Geschehen und setzen die unterschiedlichen Geschichten miteinander ins Verhältnis.

Vor allem aber klagen wir den NSU-Komplex an, benennen seine Strukturen und seine Verantwortlichen. Zu sehr versteckt sich die rassistische Struktur hinter dem Fehlverhalten oder »Versagen« von Einzelnen. Gleichzeitig verstecken sich viele, die sich an der Hetze, den Lügen, der Opfer-Täter-Umkehrung und den Verstrickungen ins terroristische Netzwerk schuldig gemacht haben, hinter den gewohnheitsmäßigen Abläufen, den Sachzwängen, den Weisungen von oben oder der Logik ihrer Arbeit. Hier gilt es zu sagen, dass jeder Mensch einen Spielraum besitzt und sich entscheiden kann, ob er ein Opfer anlegt, eine Akte vernichtet, sein Gedächtnis vor Gericht verliert oder wider besseren Wissens die Aufklärung behindert oder nicht. Diejenigen, die sich schuldig gemacht haben, werden benannt und angeklagt. Die Gesellschaft wird ein Urteil für sie finden durch neue Ermittlungsverfahren, kritische Distanzierungen, Dienstaufsichtsbeschwerden, Kündigungen, Ächtungen...

Zentral steht jedoch das Wissen der Betroffenen im NSU-Komplex. Sie nehmen sich auf dem Tribunal den geschützten und gleichsam nicht restriktiven Rahmen, ihre Geschichten zu erzählen, ihre Analysen zu formulieren, ihre Forderungen zu stellen und ihren Wünschen, ihrer Wut, ihrer Trauer und ihrer Hoffnung Ausdruck zu verleihen. Dafür ist das Tribunal in erster Linie da. Ziel ist es, die rassistische Spaltung wenigstens ein Stück weit zu überwinden, um bei künftigen Angriffen, Anschlägen und Diffamierungen die Perspektive derjenigen zentral zu stellen, die das Muster des strukturellen Rassismus erkennen, wenn es ihnen begegnet, und die die Regeln des schmutzigen Spiels, das mit ihnen getrieben wird, ausbuchstabieren können. Ihre Rechte zu verteidigen und damit die Gesellschaft der

Vielen zu stärken, soll Signal des Tribunals sein. Es soll seinen unmittelbaren Ausdruck in einem Manifest der Zukunft finden, das auf der Kölner Keupstraße veröffentlicht wird.

Wir klagen. Wir klagen um die Opfer, die fehlen; und um diejenigen, die jahrelang bis heute so viel Leid und Demütigung ertragen mussten.

Wir klagen an, denn der Schmerz verlangt eine Konsequenz. Das Tribunal wird die Namen und Taten der Verantwortlichen unüberhörbar in den öffentlichen Raum transportieren, auf dass die Gesellschaft über sie befinden und ein Urteil über sie fällen möge.

Wir klagen ein. Wir klagen eine andere Realität ein, eine solidarische Gesellschaft, die diese Verhältnisse demokratisieren kann und es seit Jahrzehnten bereits tut. Wir werden zeigen, dass Rassismus uns nicht nur trennt, sondern dass er auch alle miteinander verbindet, die von gesellschaftlicher Stigmatisierung betroffen sind. Die Botschaft lautet: Wir bleiben, wir verändern, wir demokratisieren, wir schaffen eine Gesellschaft der Vielen.

Beteiligt euch an der Klage, beteiligt euch am Tribunal! Kommt in die Räume des Schauspiel Köln vom 17. bis 21. Mai 2017!

Massimo Perinelli, Historiker, arbeitet als Referent für Migration bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Er ist langjähriges Mitglied von Kanak Attak, Mitbegründer der Initiative »Keupstraße ist überall« und Mitinitiator des Tribunals »NSU-Komplex auflösen«. Mit dem Autorenkollektiv »Dostluk Sineması« publizierte er 2014 das Buch »Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre«.

#TRBNL

Contact: kontakt@nsu-tribunal.de

Like: [facebook.com/nsutribunal](https://www.facebook.com/nsutribunal)

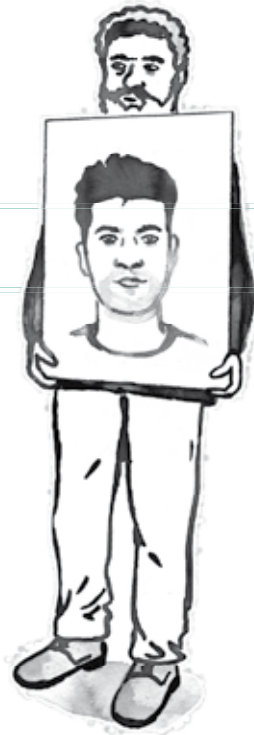
Follow: twitter.com/NSU_Tribunal

Donate: www.nsu-tribunal/spenden

Subscribe: www.nsu-tribunal.de



Theresienwiese in Heilbronn: Hier wurde Michèle Kiesewetter am 25.04.2007 ermordet.



*andere zustände ermöglichen
Februar 2017

ISBN 978-3-86747-076-6